



**Neubau 49. Grundschule
Rennbahnstraße 46 in 13086 Berlin**

Nichtoffener einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb



Dokumentation

Auslobungstext

Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung



**Neubau 49. Grundschule
Rennbahnstraße 46 in 13086 Berlin**

Nichtoffener einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb



Auslobungstext

Auslober

Land Berlin
vertreten durch das
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

Bildnachweis

Titelbild: © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH
Planmaterial: © Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin
Fotostrecke: © Dorothea Strube, 2023

Berlin, 3. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	4
1. Verfahren.....	5
1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung.....	5
1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens	5
1.3 Gegenstand des Wettbewerbs.....	5
1.4 Grundlagen und Richtlinien.....	6
1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen	7
1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung.....	7
1.7 Preisrichtervorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	9
1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium	9
1.9 Schriftliche Rückfragen	10
1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	10
1.11 Verfasser*innen-Erklärung	11
1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen.....	11
1.13 Geforderte Leistungen	11
1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise	13
1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien.....	14
1.16 Weitere Bearbeitung	15
1.17 Eigentum und Urheberrecht	15
1.18 Haftung.....	16
1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung.....	16
1.20 Zusammenfassung der Termine.....	16
2. Situation und Planungsgrundlagen.....	17
2.1 Der Standort und seine stadträumliche Einbindung.....	17
2.2 Schulkonzept.....	20
2.3 Hintergrund Berliner Schulbauoffensive.....	20
2.4 Bauvorhaben	20
2.5 Gebäudeorganisation	22
2.7 Barrierefreiheit.....	26
2.8 Gebäudekonstruktion	28
2.9 Fassadengestaltung des Schulgebäudes und der Sporthalle	29
3. Wettbewerbsaufgabe	32
3.1 Aufgabenstellung – „find one's place“	32
3.2 Bearbeitungsbereich	32
3.3 Besondere Rahmenbedingungen	35
3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen	35
4. Anhang	36
4.1 Fotostrecke.....	36
4.2 Planunterlagen	38
4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung.....	39
4.4 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung	40
4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	41

Anlass und Ziel

Der Standort des Neubaus der 49. Grundschule befindet sich im Nordosten von Berlin-Pankow an der Rennbahnstraße.

Die Errichtung der vierzügigen Grundschule einschließlich Sporthalle und Freiflächenanlagen erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO II). Die zu errichtenden Gebäude sind Typengebäude, die in einem beschränkten Wettbewerbsverfahren und im Anschluss an dieses seit 2018 vom Generalplaner Bruno Fioretti Marquez, Berlin bis zur Genehmigungsplanung entwickelt und geplant wurden.

Der Neubau wird nach dem schulpädagogischen Konzept der "Compartmentschule" organisiert werden.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der 49. Grundschule lobt die Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Pankow von Berlin einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb für zwölf eingeladene Teilnehmer*innen aus.

Ziel dieses Kunstwettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung zu entwickeln, welche den Haupteingangsbereich der Schule signifikant hervorheben und für die Nutzer*innen ein Identifikationsmoment darstellen.

Ein oder mehrere skulpturale/s Zeichen soll/en dabei die Verbindung zwischen stadträumlicher Umgebung und Schule herstellen und den Eingang der Schule sichtbar akzentuieren.

Die Thematik „find one's place“ bezieht sich auf den antonymischen Begriff des „lost place“. Es handelt sich dabei um Orte im Stadtraum, die „vergessen“ oder ungenutzt sind. Dieses Thema soll in die künstlerische Gestaltung einfließen, da das Areal des Schulgrundstückes mit dem angrenzenden Velodrom lange als "lost place" galt.

1. Verfahren

1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung

Auslober

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung

Ausführende Baudienststelle

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Abt. V Hochbau

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz

Bezirksamt Pankow von Berlin

Amt für Weiterbildung und Kultur

Fachbereich Kunst und Kultur

Leiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Bedarfsträger

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. Schul- und Sportamt, Facility Management

Schul- und Sportamt

Nutzer

49. Grundschule, Rennbahnstraße 46, 13086 Berlin

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

E-Mail: strube@online.de

1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Kunstwettbewerb mit zwölf eingeladenen Künstler*innen.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für die Grundschule an ihrem Standort Rennbahnstraße 45 in 13086 Berlin.

1.4 Grundlagen und Richtlinien

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Einverständnis

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Veröffentlichung

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichts über das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung hinaus sind nicht zulässig. Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die zur Teilnahme am Kunstwettbewerb eingeladenen Künstler*innen und Teams verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Kunstwettbewerbs verwendet werden.

Datenschutz

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Die Empfänger*innen der Daten sind der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und deren Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den Datenschutzbeauftragten des Bezirksamts Pankow zu erhalten: Herr Hube, E-Mail: datenschutz@ba-pankow.berlin.de.

Den Beteiligten steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich, per E-Mail an die Wettbewerbssteuerung wenden: Annette.Tietz@galerie-pankow.de.

1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden insgesamt zwölf Künstler*innen eingeladen.

Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte auf Empfehlung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum Pankow. Das Vorschlagsrecht des Entwurfsverfassers des Gebäudes wurde nicht in Anspruch genommen.

Eingeladene Teilnehmer*innen:

Stefka Ammon

Ka Bomhardt

Christian Bonnet / Annette Tucholke Bonnet

Birte Bosse

Veronica Brovall

Irina Gheorghe

Knut Henrik Henriksen

Angela Lubic

Andrea Pichl

Jo Schöpfer

Katinka Theis

Eva-Maria Wilde

1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind.

Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und Vorprüfer*innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichter*in wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Preisrichter*in übertragen.

Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Dr. Angelika Richter, Rektorin der weißensee kunsthochschule berlin

Sven Kalden, Künstler

Christoph Mertens, Künstler

Andreas Rost, Künstler

Barbara Trautmann, Künstlerin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Reiner Künstler, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Dr. Cordelia Koch, Bürgermeisterin des Bezirks Pankow von Berlin und Bezirksstadträtin für Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung

Kathrin Gustke, Schulleitung 49. Grundschule in Berlin-Pankow

Olaf Busse, aim Architektur Management Busse & Partner

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Iris Musolf, Künstlerin

Stellvertretende/r Fachpreisrichter*in

N.N., Künstler*in

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

N.N., Bezirksamt Pankow von Berlin

Sebastian Pohle, Referat Bildung, Abt. Hochbau, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ralf Wenning, aim Architektur Management Busse & Partner

N.N., Vertretung Schulleitung 49. Grundschule in Berlin Pankow

Sachverständige

Rachael Hart, Referat Bildung, Abt. Hochbau, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Susanne Holik, Referat Bildung, Abt. Hochbau, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Toralf Küch, Referat Bildung, Abt. Hochbau, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Annette Tietz, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin

Anke Paula Böttcher, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin

Mascha Carlotta Neumann, wissenschaftliche Volontär*in Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, Bezirksamt Pankow von Berlin

Joost van Well, Bezirksamt Pankow von Berlin, Schul- und Sportamt

Signe Stein, frp frei | raum | planen, Sachverständige für Barrierefreiheit

Dr. Elfriede Müller, Sachverständige für Verfahrensfragen, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung

Annika Maus, Kunsthistorikerin

Mitarbeit: Liesa Andres, Kunsthistorikerin

Der Auslober behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige und Gäste zum Verfahren hinzuzuziehen.

1.7 Preisrichter*innenvorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Der in der Preisrichter*innenvorbesprechung am 03. Mai 2023 abgestimmte Auslobungstext wird den Mitgliedern des Preisgerichts und den am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler*innen am 08. Mai 2023 per E-Mail zugeschickt.

1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium

Ein gemeinsamer Ortsrundgang ist geplant und wird den Teilnehmenden kommuniziert.

Am 22. Mai 2023 findet von 14:00 bis 16:00 Uhr das Rückfragenkolloquium als Konferenzschaltung statt. Die Einwahldaten werden den Beteiligten rechtzeitig zugestellt.

Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie Erläuterung der Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten erste Rückfragen.

Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium ist für die zum Kunstwettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstler obligatorisch. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich per E-Mail vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums ist Bestandteil der Auslobung und wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs per E-Mail zugesendet.

1.9 Schriftliche Rückfragen

Weitere Rückfragen der Teilnehmer*innen können im Nachgang des Kolloquiums schriftlich per E-Mail, spätestens bis zum 09. Juni 2023 ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung Dorothea Strube gestellt werden unter: strube@online.de.

Die Rückfragen werden nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen bis zum 16. Juni 2023 beantwortet.

Die Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ist Teil der Auslobung und wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt bzw. als Download zur Verfügung gestellt.

1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb 49. Grundschule (Rennbahnstraße) sind am Donnerstag, den 03. August 2023 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr abzugeben bei:

Dorothea Strube, Kunstvermittlung | Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52
10435 Berlin

oder bis Donnerstag, den 03. August 2023 an o.g. Adresse zu senden. Bei persönlicher Abgabe werden die Entwurfsunterlagen von nicht mit der Vorprüfung betrauten Mitarbeiter*innen der Wettbewerbsbetreuung angenommen und der Eingang quittiert. Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Modelle und/oder Materialproben sind in transportgerechter Verpackung einzureichen.

Nachweis der Einlieferungsfrist bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst

Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Datum des 03. August 2023 oder einen der davor liegenden Tage ausweist, wobei die Teilnehmer*innen selbst für die Lesbarkeit dieses Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich sind. Bis zu fünf Werktagen verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben - vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt.

Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, haben Teilnehmer*innen anhand des Einlieferungsscheins bis zum Abschluss des Verfahrens Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung zu führen.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb 49. Grundschule (Rennbahnstraße)“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post oder Kurierdienst ist der Adresse der Wettbewerbsbetreuung als Absenderadresse einzusetzen.

Kennzahl

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleich lautende

Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden (ohne aufsteigende oder absteigende Zahlenfolgen) und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 5 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen. Auch Modelle und Materialproben sind mit dieser Kennzahl zu bezeichnen.

Wahrung der Anonymität

Die offen eingereichten Entwurfsunterlagen dürfen keine Nennung von Namen der Verfasser*innen, keine Abbildung von wiedererkennbaren Personen, von Referenzwerken oder sonstigen bereits veröffentlichten Kunstwerken als Beispiele enthalten.

1.11 Verfasser*innen-Erklärung

Die Verfasser*innen-Erklärung (siehe Anlage Formblatt 4.2) ist ausgefüllt in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

Mit der Unterschrift auf der Verfasser*innen-Erklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der abgegebenen Arbeit, mit einer Beauftragung einverstanden und zur fach- und termingerechten Realisierung des Entwurfs innerhalb des Kostenrahmens berechtigt und in der Lage sind. Die Aussagen in der Verfasser*innen-Erklärung sind verbindlich. Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Kunstwettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext samt Anlagen (Formblätter 4.3, 4.4 und 4.5)
- das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- die schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- Planunterlagen (als Download)

Weitere Planunterlagen werden ggf. zur Ortsbesichtigung und/oder im Nachgang des Rückfragenkolloquiums sowie mit der Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ausgegeben.

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Kunstwettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.13 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmer*innen einzureichen:

(1) Entwurfsdarstellung

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich,

anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.

Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse bzw. in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Bitte beachten: Für die Entwurfsdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit steht eine Rolltafel mit maximaler Hängefläche von 1,75 m Breite und 1,30 m Höhe zur Verfügung. Einzelne Papierformate unter DIN A3 und über DIN A0 sowie ein Papiergewicht über 170 g/m² sind nicht zulässig. Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan für die Vorprüfung beizufügen.

Darstellungen, die das zulässige Gesamtmaß übersteigen oder auf Tafeln aufgezogen sind, können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwurfsdarstellung muss in Papierform (gerollt) eingereicht werden.

(2) Modell und Materialproben

Die Einreichung eines Modells und / oder von Materialproben (sowie von Abbildungen eines Modells und / oder von Materialproben) sind freigestellt und nicht gefordert.

Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Seitenlänge von 70 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Materialproben sollen ebenfalls ein Gesamtgewicht von 5 kg nicht überschreiten und in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung eingereicht werden.

(3) Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße mindestens 11 Punkt)

Der Erläuterungsbericht dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zum Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke.

Bei künstlerischen Projekten, die in die Konstruktion des Gebäudes bzw. Bauteile der Außenanlagen eingreifen, sind alle zur Prüfung einer möglichen Realisierbarkeit erforderlichen Informationen, wie z.B. Angaben von (maximal) zu erwartenden Lasten, Befestigungsarten und die Anzahl der benötigten Haltepunkte erforderlich.

(4) Imagebild in digitaler Form

Das Imagebild (max. DIN A5, Auflösung ca. 1748 x 2480 Pixel bei 300 dpi) soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.

(5) Kostenzusammenstellung

Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (siehe Anlage Formblatt 4.1) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten.

Die Kostenzusammenstellung der Realisierungskosten sind zu unterteilen in
- Planungskosten, Honorare sowie Nebenkosten und

- Herstellungskosten: Angaben zu den Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage vor Ort, ggf. Statik und Prüfung von sicherheitstechnischen Anforderungen (TÜV, Unfallkasse) etc. mit nachvollziehbaren und prüfbareren Erläuterungen ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen und Herstellern. Sollten Nachweise zu den Fremdkosten (Kostenangebote) eingereicht werden, sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser*innen schließen lassen könnten, nicht jedoch die Kontakte von Herstellern und Anbietern.
- Folgekosten: Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.

(6) Verfasser*innen-Erklärung

Die ausgefüllte und unterschriebene Verfasser*innen-Erklärung (Formblatt 4.4) ist in einem verschlossenen Umschlag mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.

(7) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Das ausgefüllte Formblatt (siehe Anlage Formblatt 4.5) ist offen zu den Entwurfsunterlagen zu legen.

(8) Leistungen in digitaler Form auf USB-Stick

Die Punkte 1, 3, 4, 5 und 7 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als JPG./TIFF.Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF) sind zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.

Teilnehmende, die zusätzlich elektronische Speichermedien anbieten, werden gebeten, gängige Dateiformate zu verwenden.

Beim Einreichen von elektronischen Speichermedien ist die Einhaltung der Anonymität zu beachten. Versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der Name der Entwurfsverfasser*in genannt wird, sind vor dem Abspeichern zu löschen und mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Jede/r Teilnehmende darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise

Kostenrahmen

Für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 230.000,00 Euro brutto (in Worten: zweihundertdreißigtausend Euro) zur Verfügung. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Planung und Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu erforderliche Planung und Prüfung.

Gemäß der *Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins* (Anweisung Bau - ABau, II, Ziffer 2.5) muss der Anteil für das Künstler*innenhonorar mind. 20% des zur Verfügung stehenden Ansatzes für die Gesamtmaßnahme der Kunst am Bau

betragen. Bei dem vorgegebenen Kostenrahmen für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau für die 49. Grundschule bedeutet dies, dass mindestens 65.000,00 Euro des Kostenrahmens für die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, das Honorar für die künstlerische Idee und die künstlerische Projektleitung (vgl. Formblatt 4.3 Kostenzusammenstellung, Punkt 1 Planungskosten) zu veranschlagen sind.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe Formblatt 4.3 Kostenzusammenstellung). Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer*innen erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 2.500,00 Euro brutto (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro), sofern ein den Bedingungen der Auslobung entsprechender Entwurf eingereicht wird.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Eine Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb Grundschule Rennbahnstraße“ zu stellen an:

Galerie Pankow
Frau Annette Tietz
Breite Str. 8
13187 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe per E-Mail zu senden an:

Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsbetreuung; E-Mail: strube@online.de.

Preise

Es werden drei Preise mit einer Preissumme von insgesamt 15.000,00 Euro (brutto) vorgesehen. Die Summen teilen sich wie folgt auf:

1. Preis 8.000,00 Euro (brutto)

2. Preis 5.000,00 Euro (brutto)

Anerkennung 2.000,00 Euro (brutto)

Eine Änderung von Anzahl und Höhe der Preise unter Ausschöpfung der gesamten Summe von 15.000,00 Euro (brutto) ist nur bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichts möglich.

Bei einer Beauftragung wird das Preisgeld auf den späteren Auftrag angerechnet, sofern der Wettbewerbsentwurf in den wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Preisgerichtssitzung für den Kunstwettbewerb findet voraussichtlich am 24. August 2023 statt. Ziel ist es, aus den eingereichten Arbeiten einen Entwurf auszuwählen, der dem Bauherrn zur Realisierung empfohlen wird.

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Diese Beurteilungskriterien sind:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der geforderten Leistungen (Wettbewerbsunterlagen)
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- gestalterische Umsetzung
- räumliche Einbindung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Umweltverträglichkeit
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

1.16 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung für einen Entwurf ab. Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung und Bearbeitung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Der/die Verfasser*in hat in der Verfasser*innen-Erklärung zu bestätigen, zur fristgerechten Realisierung in der Lage zu sein.

Der Ausführungszeitraum ist in Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen, dem Betreiber und dem Generalplaner der Baumaßnahme bei Vertragsschluss festzulegen.

1.17 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser*in erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und - auch über das Internet - zu veröffentlichen. Die Verwendung zu

Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung Dritter ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber*in, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung der Entwürfe und Abbildungen der realisierten Kunst erfolgt nicht. Die Teilnehmer*innen, die Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

1.18 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer*innen spätestens einen Tag nach der Sitzung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail durch die Wettbewerbsbetreuung mitgeteilt.

Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Alle eingereichten Arbeiten werden zum Abschluss des Verfahrens in einer digitalen Wettbewerbsausstellung auf der Plattform „wa wettbewerbe aktuell“ öffentlich gezeigt. Der Termin der Ausstellung wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

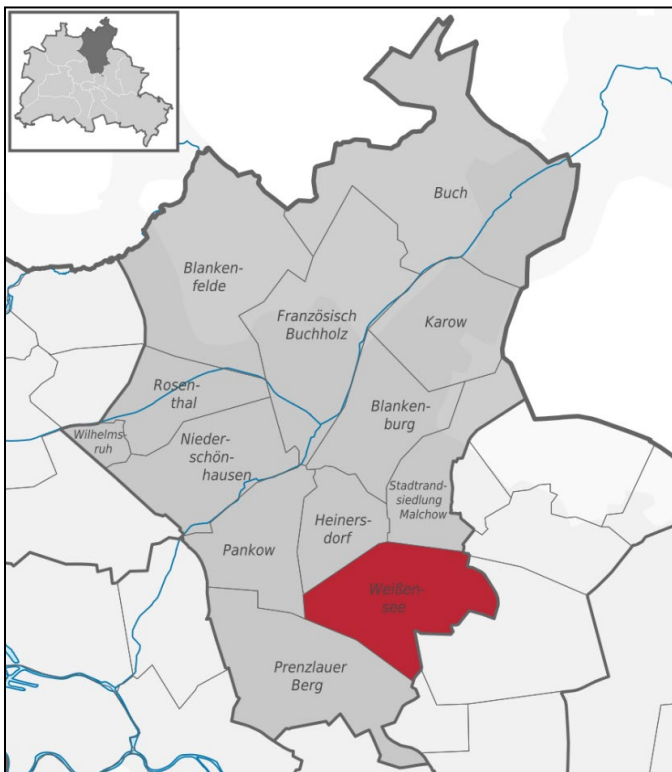
1.20 Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Auslobungsunterlagen	ab 08. Mai 2023 per E-Mail
Rückfragenkolloquium (Zoom-Meeting)	22. Mai 2023, 14:00 Uhr
Frist für schriftliche Rückfragen	bis 09. Juni 2023 per E-Mail
Beantwortung der Rückfragen	bis 16. Juni 2023 per E-Mail
Abgabe der Arbeiten	bis 03. August 2023
Sitzung des Preisgerichts	voraussichtlich 24. August 2023
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	voraussichtlich September 2023 (online)
Fertigstellung der Außenanlagen und Realisierung der Kunst am Bau	voraussichtlich bis Anfang 2024

2. Situation und Planungsgrundlagen

2.1 Der Standort und seine stadträumliche Einbindung

Das Grundstück des Schulneubaus befindet sich im Bezirk Pankow, Ortsteil Weißensee. Das Gelände liegt nördlich des Weißen See zwischen den Ausfallstraßen Berliner Allee (B 2) und Prenzlauer Promenade (B 109). Das Grundstück wird südwestlich von der Rennbahnstraße, nordwestlich von der Straße Zur Ringallee und südöstlich von der Gustav-Adolf-Straße gefasst. Das Berliner Stadtzentrum liegt ca. 6 km entfernt.



Lageplan des Ortsteils Weißensee (Quelle: Wikimedia Commons, Lizenz CC BY 3.0, unverändert) © TUBS

Neben der Weißensee Kunsthochschule Berlin und dem Jüdischen Friedhof ist Weißensee bekannt als ehemalige Filmstadt – einst „klein Hollywood“. 1913 errichtete die Vitascope-Filmgesellschaft in Weißensee die seinerzeit größte Filmproduktionsstätte Deutschlands. In den 1920er Jahren wurden zahlreiche Stummfilme in den Filmstudios an der Liebermannstraße gedreht. Der Klassiker „Das Cabinet des Dr. Caligari“ (Regie: Robert Wiene) und „Die Tragödie der Liebe“ mit Marlene Dietrich wurden hier produziert.

In Vergessenheit geraten ist, dass in Weißensee im 19. Jahrhundert die erste Trabrennbahn im Berliner Raum erbaut wurde. Der Schulstandort Rennbahnstraße 45 befindet sich auf dem Gelände dieser Trabrennbahn. Die Pferderennen fanden ab Juni 1878 statt und lockten bis zur Einstellung des Rennbetriebs im Jahre 1912 zahlreiche Besucher*innen aus Berlin nach Weißensee. Zum Zeitpunkt der Eröffnung der Anlage erhielt die Straße den Namen Rennbahnstraße.

Im Zweiten Weltkrieg wurde auf dem Gelände ein Zwangsarbeiter*innenlager errichtet. In unmittelbarer Nähe befanden sich weitere Lager.



Radrennbahn Weißensee Eröffnungsfeier (Quelle: Wikimedia Commons, Lizenz: CC BY-SA 3.0 de, unverändert)
© Heinz Funck

Von 1954 bis 1955 entstand auf dem Areal der Trabrennbahn eine Radrennbahn mit Tribünen für 9000 Zuschauer*innen. Aus dieser Zeit stammt auch der noch vorhandene Haupteingang gegenüber der Einmündung der Gustav-Adolf-Straße in die Rennbahnstraße mit seiner monumentalen baulichen Fassung. Am linken Eingangskörper befindet sich das Bronzerelief „Radfahrer“ von Siegfried Krepp.



Siegfried Krepp,
„Radfahrer“, 1965,
Bronzerelief
© Galerie Pankow, 2022

Wegen baulicher Mängel und der Verlagerung des Bahnrennsports in Hallen wurde der Wettkampfsport vor Ort in den 1980er Jahren aufgegeben.

Ab den späten 1980er Jahren wurde das Gelände auch für Musikgroßveranstaltungen und mehrtägige Open-Air-Festivals genutzt. Vom 16. bis 19. Juni 1988 fand das größte Rockfestival

der DDR moderiert von Katarina Witt statt. Unter dem Festivalnamen „Friedenswoche der Berliner Jugend“ traten u. a. Bryan Adams, The Wailers, James Brown, Fischer-Z, Rainbirds, Bots, Big Country, Marillion und DDR-Bands wie City und Die Zöllner auf. Legendär ist das von der FDJ organisierte Bruce-Springsteen-Konzert im Juli 1988 mit mehreren hunderttausend Zuschauer*innen. Aufmerksamkeit erregten nach 1990 die Auftritte von David Bowie, den Rolling Stones und Tina Turner.

Das Gelände dient heute überwiegend dem Vereinssport. Die Radrennbahn wurde zu einem Fußballstadion mit Leichtathletik-Laufbahn umgebaut. Neben den Sportfeldern für Fußball, Baseball und Bogenschießen sowie einer Sporthalle im nordöstlichen Bereich betreibt die Jugendverkehrsschule Weißensee einen Übungsplatz.

Die Umgebung ist geprägt von einer heterogenen Baustruktur. Im Norden schließt sich der Ortsteil Malchow mit überwiegender Einfamilienhausbebauung und Kleingartenkolonien an. Im Osten grenzen unmittelbar an den Standort Industrie- und Gewerbestandorte. Die Bebauung südlich der Rennbahnstraße besteht aus mehrgeschossigen Wohnzeilen, Reihen- und Einfamilienhausbebauung. Die Ausdehnung der historischen Rennbahnanlage ist auch heute noch städtebaulich durch den Verlauf der Ringallee, die die heutigen Sportfelder einkreist (s. Luftbild), nachvollziehbar.



Luftbild inkl. Schulstandort Rennbahnstraße (rot markiert) © Geoportal Berlin, 2022

Quellen und Links abgerufen am 31.03.2023:

<https://www.berlin.de/special/stadtteile/weissensee/909436-5170852-weissensee.html>

<https://www.berlin.de/special/stadtteile/weissensee/>

https://www.kunst-im-oeffentlichen-raum-pankow.de/kioer_kw/siegfried-krepp-radfahrer/

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/download/modularer_schulbau/4-zug/4zug_Auslobung_ebook.pdf

2.2 Schulkonzept

An der Rennbahnstraße befindet sich bereits ein Modularer Ergänzungsbau (MEB), der in den kommenden Jahren als zusätzliche Kapazität für die nahegelegene Hagenbeck-Schule genutzt werden soll. Mit dem 4-zügigen Schulneubau ergibt sich dann am Standort ein 5-zügiger Schulbetrieb für bis zu 720 Schüler*innen.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden ca. 200 Schulkinder den Schulneubau nutzen.

Derzeit wird ein Schulkonzept erarbeitet, das grundsätzlich breit aufgestellt sein wird. Der Internetauftritt der 49. Grundschule Berlin-Pankow ist zu erreichen unter

<https://www.03g49.de/Startseite/>.

2.3 Hintergrund Berliner Schulbauoffensive

Das Schulgebäude in Typenbauweise mit Sporthalle und Außenanlagen am Standort Rennbahnstraße ist Teil der Berliner Schulbauoffensive.

Das Land Berlin startete 2017 die Berliner Schulbauoffensive. Damit soll dem gesteigerten Zuzug und den damit steigenden Geburtenzahlen Rechnung getragen werden. In diesem Rahmen sollen bis zu 65 neue Schulgebäude errichtet werden. Mit den Beschlüssen des Senats zur Berliner Schulbauoffensive wurde für den Zeitraum 2017-2026 ein Finanzrahmen von 5,5 Mrd. Euro angesetzt. Die vorgesehenen Mittel sollen den notwendigen Kapazitätsausbau durch Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen zeitgerecht gewährleisten, der Sanierungsstau soll abgebaut und der bauliche Unterhalt gesichert werden.

Quellen und Links abgerufen am 29.03.2023:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulbauoffensive/grundschule-rennbahnstrasse-03g49-1205190.php>

2.4 Bauvorhaben

Eckdaten:

- Grundstücksgröße ca. 16.161 m²
- Geschossigkeit Grundschule 4 Obergeschosse (Souterrain, EG und 1.- 3. OG), Sporthalle 2 Obergeschosse (EG und 1. OG), Spiel- und Gerätehaus 1 Obergeschoss (EG)
- lichte Raumhöhen Grundschule 2,50 m bis 3,29 m und 4,31 m, Sporthalle 2,70 m, 3,40 m bis 4,10 m und 7,99 m bzw. 8,47 m, Spiel- und Gerätehaus 2,50 m
- Nutzflächen 6.302 m² (Grundschule) / 3.148 m² (Sporthalle) / 34 m² (Spiel- und Geräteh.)

Der Neubau Rennbahnstraße 46 wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Teil einer Generalplanung für mehrere Standorte in ganz Berlin umgesetzt. Dafür führte das Land Berlin im Jahr 2018 einen Architekturwettbewerb durch. Den ersten Preis und die

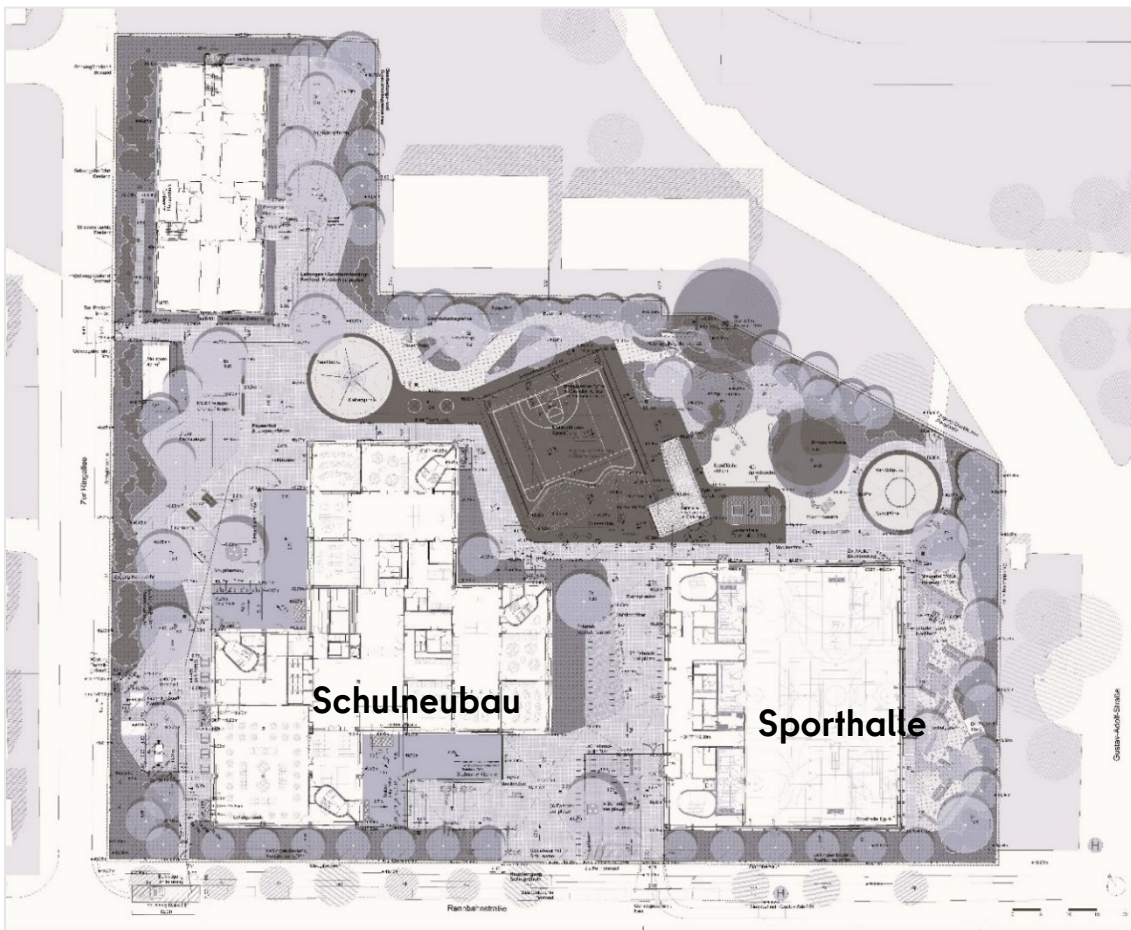
Realisierungsempfehlung erhielt der Entwurf der Bergergemeinschaft Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin.

Die Baumaßnahme für den Standort Rennbahnstraße hat 2021 begonnen und wird voraussichtlich im September 2023 abgeschlossen sein (Außenanlagen bis Anfang 2024).

Die Grundschule und die Sporthalle werden parallel zum Verlauf der Rennbahnstraße an der Grundstücksgrenze platziert. Das Spiel- und Gerätehaus ist freistehend nördlich der Sporthalle angeordnet.

Die Grundrissfigur des Schulgebäudes wird durch ein windmühlenartiges Versetzen von drei rechteckigen Gebäudeflügeln um eine Mitte gebildet. Das Schulgebäude verfügt über vier Obergeschosse und ein halberdberührtes Sockelgeschoss. Insgesamt wird eine Gebäudehöhe von 18,65 m erreicht.

Die Sporthalle bildet im Grundriss ein Rechteck. Als Doppelsporthalle mit sechs Hallenteilen mit Zuschauertribüne und -galerie erreicht sie eine Höhe von circa 19,18 m.



Lageplan Freianlagen, Entwurfsplanung (bearbeitet) © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH

Die Gebäude werden so geplant und errichtet, dass sie nach dem Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) mindestens dem Standard „Silber“ entsprechen. Der zu erfüllende Zertifizierungsstandard ist in den „Baufachlichen Standards für den Neubau von Schulen“ des

Landes Berlin vorgegeben. Bewertet werden neben baulichen Aspekten und Recyclingmöglichkeiten der verwendeten Materialien auch Planungsprozesse und Energiekonzepte. Alle Schulgebäude verfügen über eine großformatige Photovoltaikanlage auf einem Gründach.

Markante architektonische Merkmale des von der Bruno Fioretti Marquez GmbH entworfenen Typenbaus für Schule und Sporthalle sind die „Fabrikfassade“ mit einer Musterung, die „eiförmigen“ Treppenhäuser oder die „versteckte“ Platzierung der Haustechnik auf den Gebäudedächern.

Quellen und Links abgerufen am 29.03.2023:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1812/nachricht6653.html

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulbauoffensive/grundschule-rennbahnstrasse-03g49-1205190.php>

2.5 Gebäudeorganisation

Die neue 4-zügige modulare Grundschule wird in Typenbauweise mit Sporthalle und Außenanlagen nach einem Raumkonzept mit sogenannten Compartments gebaut.¹ Ein Compartment setzt sich aus Klassen-, Gruppen- und Teamräumen zusammen, die sich um ein Forum gruppieren. Sie ermöglichen unterschiedliche Lernformen und bieten zugleich Platz für Rückzug und Erholung. Die Grundlage der Typenentwürfe bildet eine modulare Bauweise. Wiederkehrende Bauteile, die sowohl für die Schulgebäude als auch für die Sporthallen verwendet werden, machen eine umfangreiche Vorkonfektionierung möglich.

Der Haupteingang zum Schulgelände befindet sich in der Rennbahnstraße.

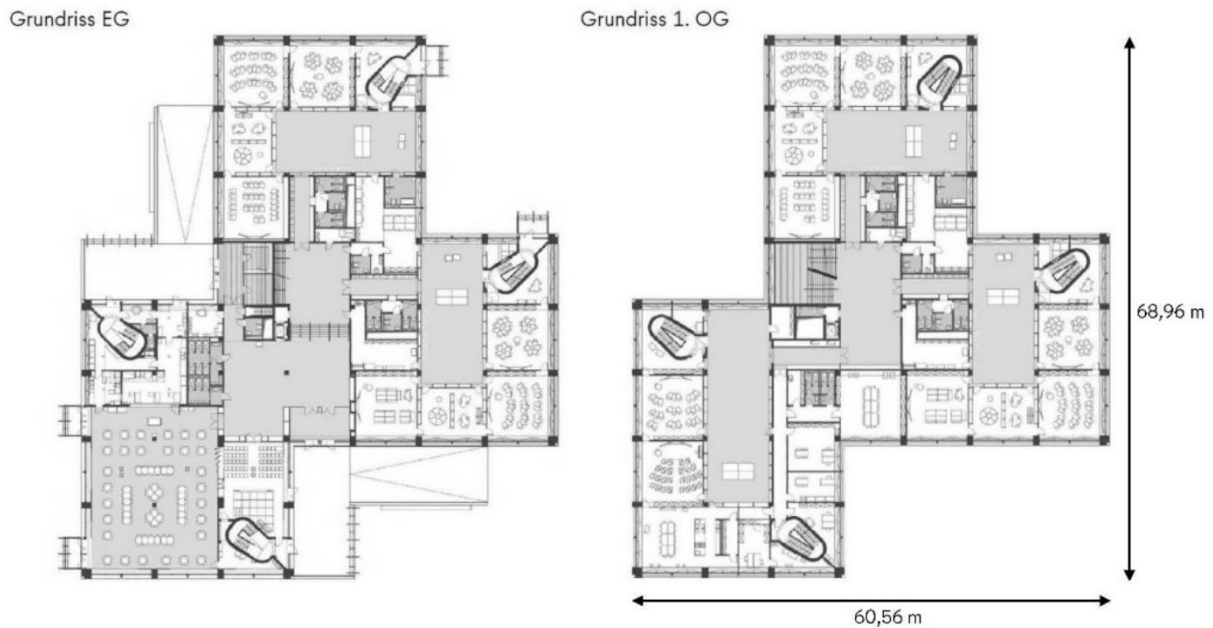
Grundschule

In der Grundschule können fünf wesentliche Bereiche unterschieden werden:

1. Geschossübergreifende Halle

Alle Geschosse und Bereiche der Grundschule werden von einem erdgeschossigen Foyer erschlossen, das sich als geschossübergreifende Halle bis ins dritte Obergeschoss fortsetzt. Die geschossübergreifende Halle ist nicht mehrgeschossig ausgebildet, sondern wird im identischen Grundriss bis in das 3. Obergeschoss wiederholt. An dieses Raumkontinuum lagern sich unterschiedliche Nutzungsbereiche an. Vertikal verbunden werden sie über einen barrierefreien Aufzug und zusätzlich über das zentrale Haupttreppenhaus.

¹ Siehe auch die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelte übergeordnete Konzeption der Compartmentschule unter https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/190123_mrp_2018_textteil.pdf und https://www.berlin.de/schulbau/_assets/service/downloadcenter/publikationen/schulraumqualiaet_band_1_web.pdf (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).



Grundriss EG und 1. OG © Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin

2. Allgemeine Unterrichtsbereiche

In der 4-zügigen Grundschule werden vier allgemeine Unterrichtsbereiche auf vier Geschossen vorgesehen, die in allen Geschossen nahezu baugleich sind. Die Unterrichtsbereiche setzen sich aus je zwei Compartments und einem verbindenden Teambereich zusammen. Beide Compartments sind nahezu achsensymmetrisch und bestehen aus einem als Puffer zur Halle dienenden Bereich des Ankommens. An diesen schließt sich das große, der Kommunikation dienende Forum an, um welches wiederum sich drei Stammgruppenräume, zwei Teilungsräume unterschiedlicher Größe, ein Ruheraum sowie ein Treppenhaus gruppieren. Beide Compartments werden über einen Teambereich visuell und räumlich verbunden. In diesem Bereich ist ein Pflegeraum, das Lehrer*innen-WC, ein Kopierraum und ein großer Teamkommunikationsraum mit Teeküche verortet. Beide Compartmentteile und der Teambereich können jeweils separat von der Halle aus erschlossen werden.

3. Fachraum- und Verwaltungsbereich

Analog zu den allgemeinen Unterrichtsbereichen gruppieren sich die Fachraumbereiche der Kunst und Musik und die drei Lernwerkstätten mit ihren Neben- und Sammlungsräumen um zentrale Foren.

Beide Fachraumbereiche werden jeweils vom Verwaltungs- (1.OG) bzw. Inklusionsbereich (2.OG) flankiert. Diese Bereiche können wahlweise vom angrenzenden Forum oder über einen eigenen internen Flur erschlossen werden.

Im 3. OG schließt sich an die geschossübergreifende Halle die Schulbibliothek an. In Ergänzung zu den geforderten Räumlichkeiten wird die angrenzende und für den Fluchtfall unerlässliche Dachfläche als Terrasse genutzt. Alternative Lehr- und Lernangebote und Unterricht im Freien finden hier statt.

Grundriss 2. OG



Grundriss 3. OG



Grundriss 2.OG und 3. OG © Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin

4. Veranstaltungs- und Mehrzweckbereich

In unmittelbarer Nähe zum Haupteingang der Schule befindet sich erdgeschossig der Mehrzweck- und Veranstaltungsbereich, der sich aus einer großen Mensa mit Aufbereitungsküche und einem kleineren Mehrzweckbereich zusammensetzt. Beide Veranstaltungsräume können zusammengeschaltet werden und verfügen über eine mobile Bühne und einen Fundus, der auch als Backstage-Bereich fungiert.

Über das Foyer können Besuchende die dienenden Räume wie die große Sanitäranlage und die Garderobe erreichen. Die Sanitäranlage ist für maximal 400 Personen ausgelegt. Neben den Herren- und Damentoiletten wird ein ergänzendes geschlechterneutrales und barrierefreies WC unweit des Aufzugs vorgesehen.

5. Nebenräume und technische Anlagen

Der nicht überdeckte Dachbereich im 3. Obergeschoss wird als Aufstellfläche der Lüftungsanlagen und Wärmepumpen genutzt. Dieser Bereich wird von einer umlaufenden geschosshohen Fassade umschlossen. Auf dem extensiv begrünten Dach über dem 3.OG wird zum Erzielen eines nachhaltigen Energiehaushalts eine PV- Anlage vorgesehen.

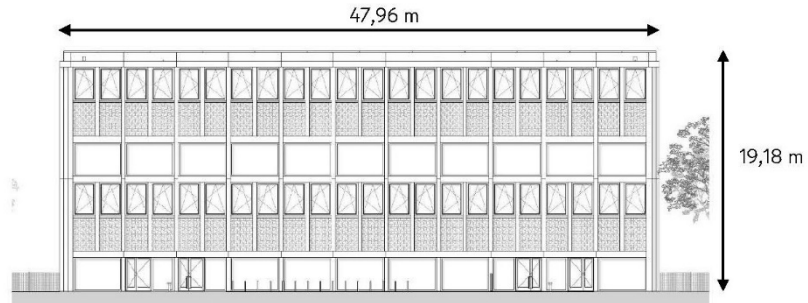
Im Souterrain befinden sich technische Räume für Hausanschlüsse und zur Aufbereitung (Wasser, Strom, Heizung, Fernwärme). Des Weiteren sind hier die Hausmeisterwerkstatt, der Personalaufenthaltsraum sowie Lager- und Archivflächen vorgesehen.

Sporthalle

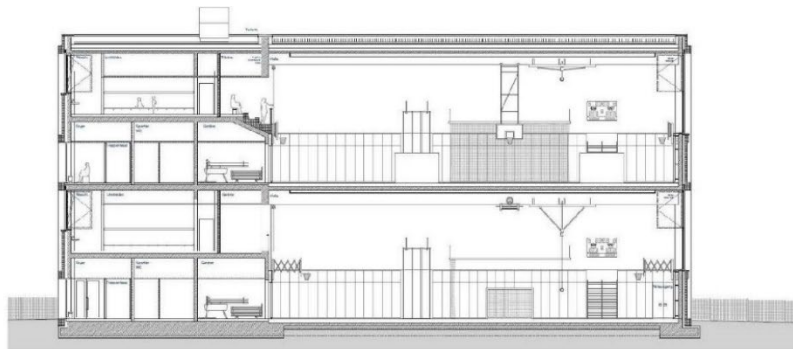
Auf dem Standort Rennbahnstraße ist eine 19,18 m hohe Doppelsporthalle mit sechs Hallenteilen geplant. Die Hallen werden wegen flächensparender Bauweise als gestapelte Halle ausgeführt. In der oberen Halle befindet sich die fest eingebaute Zuschauertribüne für 199 Zuschauer*innen.

Die Sporthalle verfügt über zwei Eingänge, die einen geschützten Zugang vom Schulhof im Schulbetrieb und einen straßenseitigen Zugang von der Rennbahnstraße im außerschulischen Betrieb erlauben.

Ansicht Nordwest
(Eingangsbereich)

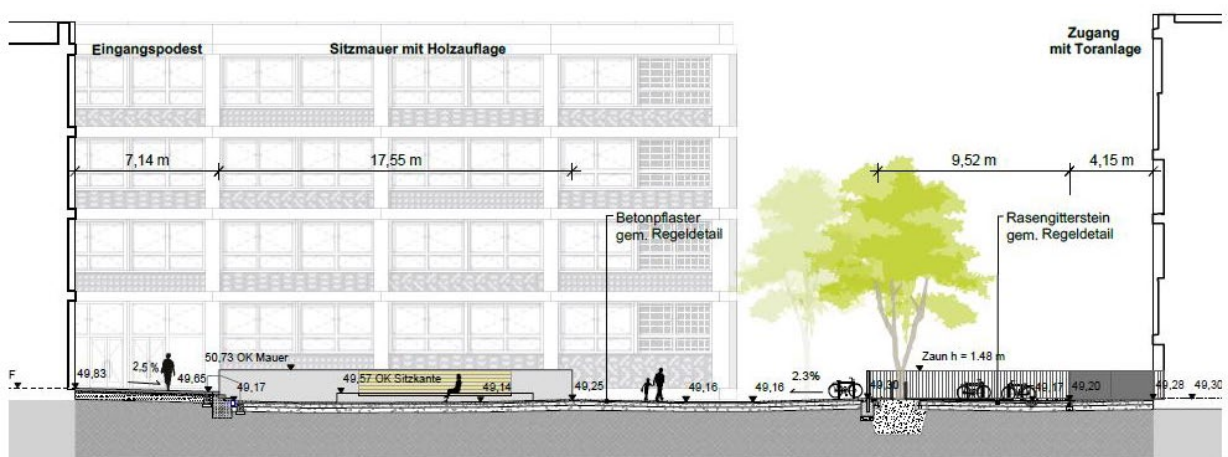


Schnitt AA
(Südost-Nordwest, parallel
zur Rennbahnstraße)

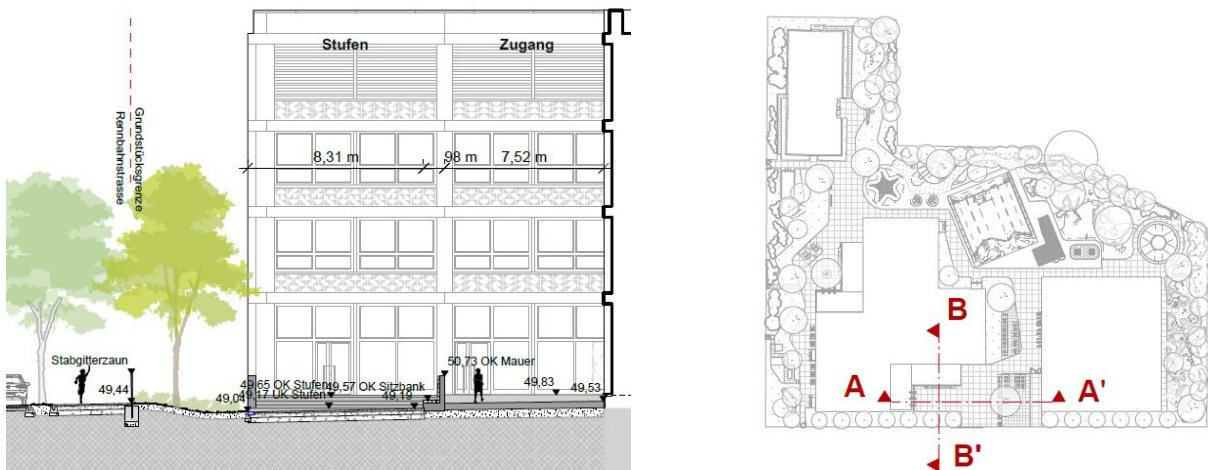


2.6 Außenraumgestaltung

Die Außenraumgestaltung gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche des städtischen Vorplatzes und des Schul- und Pausenhofes. Das Schulgrundstück ist von allen Seiten mit einer 1,48 m hohen Zaunanlage umschlossen.



Schnitt A-A Schulhof (parallel zur Rennbahnstraße) © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH



Schnitt B-B Richtung Schulgebäude (li) Schnittplan (re) © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH

Der Vorplatz an der Rennbahnstraße ist als rechteckiger Bereich ausgebildet und formuliert einen städtischen Ankunftsort. Beim Eintreten auf das Schulgelände liegt linkerhand der Haupteingang des Schulgebäudes. Über drei Stufen oder alternativ über eine Rampe (siehe Abbildung Schnitt B-B) wird der Niveauunterschied überwunden. Sowohl gestufter Bereich als auch die Rampe sind durch Mauern gefasst. An der Mauer entlang der Rampe ist hofseitig eine Sitzbank (Länge 8,70 m) integriert.

Zwischen Vorplatz und Sporthalle befindet sich eine umzäunte Fläche mit Rasenfugenpflaster, Baumbestand, drei Fahnenmasten, Fahrradbügeln und Parkmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Anforderungen. Dieser Zaun trennt den Schulhof vom Eingangsbereich der Sporthalle ab, da diese auch außerhalb des Schulbetriebs öffentlich nutzbar sein wird.

Der Schulhofbereich wird durch eine stark durchgrünte Hügellandschaft mit Sträuchern im Sinne eines grünen Saumes gerahmt. Die darin entstehenden naturnahen Räume bieten kleinteilige Rückzugsbereiche. Heimische Gehölze und Baumarten werden auf dem Grundstück frei verteilt. Entlang der Rennbahnstraße parallel zur Grundstücksgrenze sind Ahorne aufgewachsen.

Die Feuerwehr erreicht das Schulgrundstück fußläufig.

2.7 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit in den Gebäuden (Grundschule und Sporthalle analog)

Grundsätzlich findet für das innen- und außenräumliche Informations- und Orientierungssystem das Mehr-Sinne-Prinzip Anwendung, sodass eine deutliche und verständliche Informationsvermittlung gewährleistet werden kann.

Die Adressbildung der Schule erfolgt sinnfällig und gut auffindbar an einem vom öffentlichen Straßenraum zurückversetzten Vorplatz. Der Hauptzugang wird deutlich markiert durch visuell-taktile und optisch kontrastierende Bodenbeläge.

Alle Bereiche im Inneren des Schulhauses werden im Wesentlichen von einer zentralen Halle erschlossen, die sich über alle Geschosse erstreckt. Diese Halle wird vertikal über einen zentral gelegenen, barrierefreien und als Durchlader konzipierten Aufzug erschlossen, der ein schwellenfreies Erreichen aller Grundrissebenen erlaubt. Eine große, vollständig barrierefrei ausgestaltete Haupttreppenanlage erschließt als Teil der Halle alle Geschosse.

Ergänzend werden vier nahezu baugleiche Nebentreppenhäuser vorgesehen, die ebenfalls vollständig barrierefrei angelegt sind: Die Treppenläufe werden gerade ausgebildet und die ersten und letzten Stufen eines jeden Laufs farbig markiert. Zu beiden Seiten der Treppenläufe werden Handläufe in einer Höhe von 85 cm und mit einem Durchmesser von 3 cm vorgesehen. Der innere Handlauf am Treppenauge wird über alle Geschosse durchlaufend ausgebildet; der äußere Handlauf ragt in die An- und Austrittsebene jeweils 30 cm hinein. In allen für Kinder zugänglichen Bereichen findet ausschließlich das komfortable und im Schulbau erfolgreich erprobte Treppensteigungsverhältnis von 17 cm auf 29 cm Anwendung.

Im Foyer der Schule befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang ein optisch und taktil kontrastierendes und beleuchtetes Gebäudetastmodell. Ein im Bodenbelag kontrastierend integriertes Leitsystem führt vom Haupteingang zu diesem Modell und zu allen als öffentlich definierten Bereichen.

Des Weiteren wird die Auffindbarkeit aller Bereiche im Gebäude durch eine ergänzende taktile Beschriftung an Türschildern und Handläufen in den Treppenhäusern unterstützt. Markierungen an Stufenvorderkanten und eine kontrastreiche Gestaltung von freistehenden Elementen gewährleisten ein sicheres Nutzen des Hauses.

Über alle Lern- und Aufenthaltsbereiche hinweg wird eine ausgezeichnete Raumakustik umgesetzt, die Fremdgeräusche mindert und das Hören auch von geringen Lautstärken ermöglicht. Im Mehrzweckraum und in der Mensa werden Induktionsschleifen in den Fußböden integriert, die bei Veranstaltungen benutzt werden können.

Räume mit erhöhtem Lärmpegel oder Räume, in denen sich Menschen allein aufhalten, werden neben der schulweiten akustischen, auch mit einer optischen Alarmierungsanlage ausgestattet. Im Bereich des Schulhofs werden in entlegeneren Bereichen, in denen das akustische Pausen- oder Alarmsignal nur noch schwer verständlich ist, ergänzende optische Signalgeber vorgesehen.

Die WC-Anlage des Mehrzweckbereichs verfügt neben der notwendigen Anzahl an Damen- und Herrentoiletten über ein separates, geschlechterneutrales und rollstuhlgerechtes WC. Im Bereich der Compartments werden je Geschoss drei separate, geschlechterneutrale und rollstuhlgerechte WCs geplant: Jeweils eins ist den beiden Compartmentteilen zugeordnet und das dritte dient den Lehrer*innen und Erzieher*innen.

In jedem allgemeinen Unterrichtsbereich wird ein Pflegeraum vorgesehen, der über ein rollstuhlgerechtes WC und eine höhenverstellbare und klappbare Duschiage verfügt. Dieser Raum dient Kindern mit besonderem Inklusions- und Pflegebedarf. Ergänzend ist an jedes Forum

ein Ruheraum angelagert, der Raum zum Rückzug bietet. Im zweiten Obergeschoss werden gut auffindbar und in ausreichend ruhiger Lage im Gebäude Räume zur Deckung eines erhöhten Inklusionsbedarfs angeordnet.

In der Ausstattungsplanung der Schule wird der Ansatz der Barrierefreiheit und Gleichberechtigung ebenfalls und umfassend verfolgt.

Barrierefreiheit in den Außenanlagen

Die Außenanlagen sind in ihrer Textur und Gefällegelagung barrierefrei ausgebildet. Bei topografischen Sprüngen sind Plateaus über leicht geneigte (ca. 2,5%) Wege zu erreichen, sodass alle Kinder und Lehrer*innen im Sinne der Inklusion diese erreichen.

Das Schulgebäude sowie die Sporthalle sind barrierefrei erreichbar. Die Zuwegung zum Haupteingang wird durch einen Belagswechsel zwischen Fahrradstellplätzen und Zuwegung markiert. Die Stufenvorderkanten der Haupteingangstreppe werden mit Kontraststreifen versehen, Handläufe entlang der Treppen sorgen für einen sicheren Zugang zum Schulgebäude. Drei behindertengerechte Stellplätze werden vorgesehen.

Der Schulhof wird weitgehend mit kleinteiligem Betonpflaster ausgestattet. Im Randbereich sowie unter den Fahrradstellplätzen wird das Betonpflaster mit Rasenfuge ausgebildet, um die Flächenbefestigung gering zu halten. Fugenloser Asphalt macht das Begehen und Berollen von Sportflächen leichtgängig.

2.8 Gebäudekonstruktion

Grundschule

Die Grundschule wird als Stahlbeton-Skelettbau aus Fertigteil-Stützen und Halbfertigteil-Deckenelementen errichtet, die zur Aussteifung um massive, betonierte Aufzugs- und Treppenhauskerne ergänzt werden. Der hohe Anteil an vorgefertigten Elementen sorgt bereits im Rohbau für eine zügige und wirtschaftliche Errichtung. Das zugrunde gelegte Gerüst basiert auf einem Konstruktionsraster von 8,40 m x 8,40 m. Die Stahlbetonfertigteilstützen verfügen über einen Querschnitt von 0,50 m x 0,50 m. Die Stützen unterscheiden sich nur durch die eingebaute Bewehrungsmenge je nach Last und Lage im Haus, da sie entsprechend den statischen Erfordernissen bzw. entsprechend der Vorgaben des baulichen Brandschutzes dimensioniert werden.

Die Fassade wird als Betonfertigteil-Fassade mit großflächigen Holz-Alu-Fensterelementen ausgeführt.

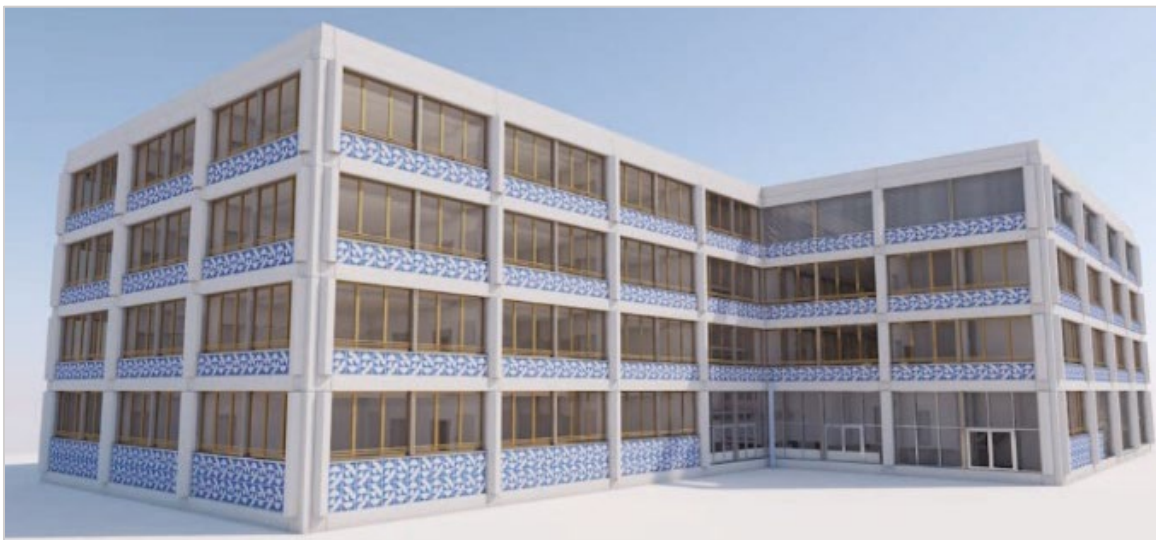
Sporthalle

Die Sporthalle ist auf Grundlage des Schulbaurasters entwickelt: Um wirtschaftlichere Querschnitte zu erreichen, wird das Raster jedoch um die Hälfte im Umkleide- und Sanitärtrakt, sowie auf ein Viertel im Hallenbereich reduziert. So ergeben sich Achsmaße von 4,20 m bzw. 2,10 m.

Die Fassade wird als Betonfertigteil-Fassade mit großflächigen Holz-Alu-Fensterelementen ausgeführt.

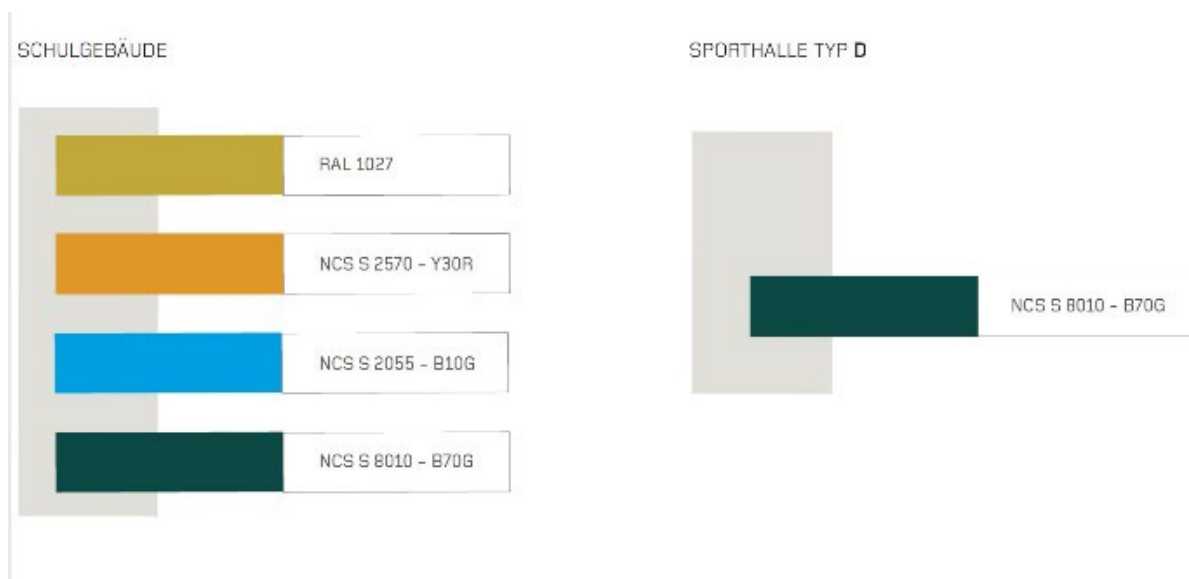
2.9 Fassadengestaltung des Schulgebäudes und der Sporthalle

Die Betonfertigteil-Fassade des Schulgebäudes trägt Schmuckelemente, die als um wenige Millimeter erhabene Betontextur umgesetzt sind und einen Anstrich in unterschiedlicher Farbigkeit erhalten (vgl. Technisches Merkblatt Faceal Colour 2C_DE_09-2017). Für den Schulstandort Rennbahnstraße ist ein Farbverlauf aus vier 4 Farbtönen geplant, die sich vom Erdgeschoss (dunkel) bis zum 3. Obergeschoss (hell) entwickeln (siehe Planmaterial, Kanon F2).



Beispielhafte Darstellung des Schulgebäudes, Fassade mit Schmuckelementen

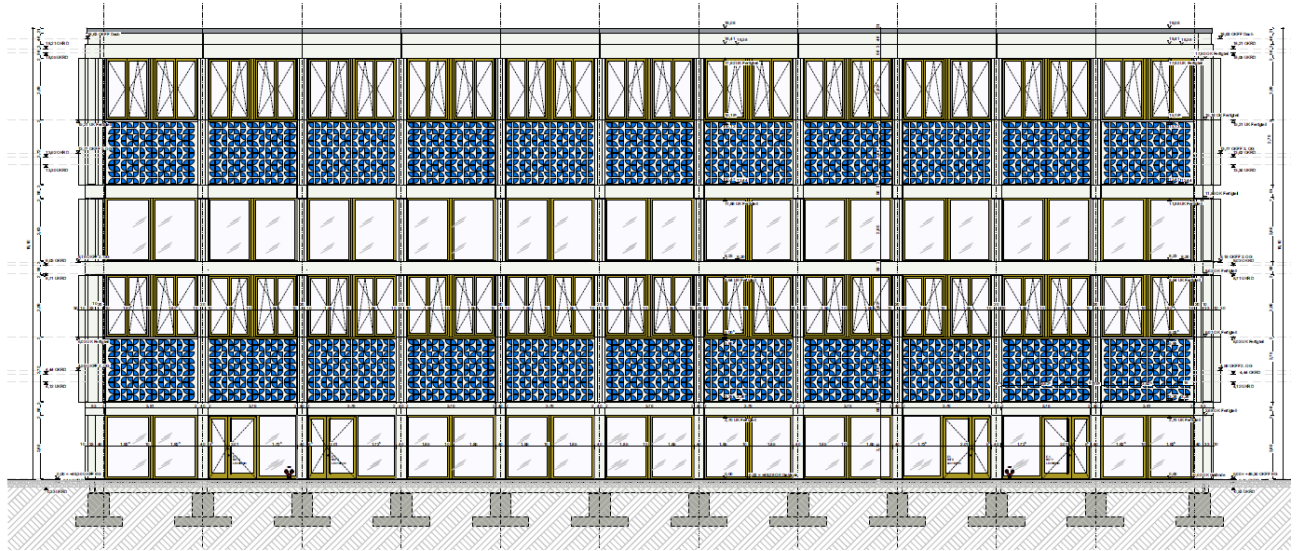
© Friederike Tebbe - studio farbarchiv



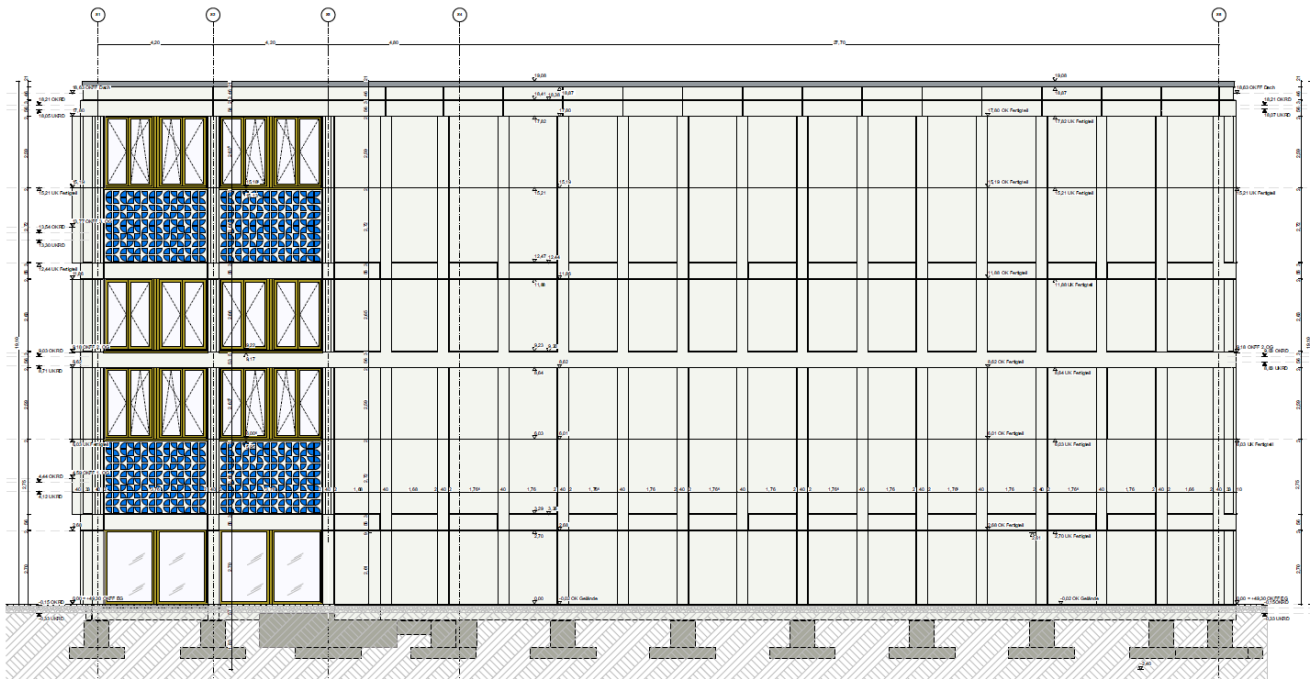
Auszug aus Farbkonzept Schmuckelemente Fassade mit Farbkanon F2 Rennbahnstraße

© Friederike Tebbe - studio farbarchiv

Die Schmuckelemente der Sporthalle werden in einheitlichem Farbton (NCS S 8010-B70G) ausgeführt. Anders als beim Schulgebäude werden die Schmuckelemente an der Fassade der Sporthalle lediglich an den Fassaden zum Schulhof sowie partiell (mit einer Breite von jeweils 8,40 m) an der straßen- und hofseitigen Fassade ausgeführt.



Sporthalle Typ D: Ansicht Nordwest (Eingangsbereich/Schulhof) © Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin



Sporthalle Typ D: Ansicht Südwest (von Rennbahnstraße) © Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin



Sporthalle Typ D: Ansicht Südwest (von Rennbahnstraße), links Schulgebäude und rechts Sporthalle

3. Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung - „find one's place“

Ziel dieses Kunstwettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung zu entwickeln, welche den Haupteingangsbereich der Schule signifikant hervorheben und für die Nutzer*innen ein Identifikationsmoment darstellen.

Ein oder mehrere skulpturale/s Zeichen soll/en dabei die Verbindung zwischen stadträumlicher Umgebung und Schule herstellen und den Eingang der Schule sichtbar akzentuieren.

Die Thematik „find one's place“ bezieht sich auf den antonymischen Begriff des „lost place“. Es handelt sich dabei um Orte im Stadtraum, die „vergessen“ oder ungenutzt sind. Als ein „vergessener Ort“ galt/gilt die Sportanlage Rennbahnstraße, die im Osten an das Schulgelände anschließt und welche schon in der Adresse der Schule - Rennbahnstraße - Erwähnung findet. Das ca. 30 Hektar umfassende Sportareal wurde 1877 als Trabrennbahn errichtet und galt damals als die modernste Anlage in Deutschland. 1956 wurde sie dann zur Radrennbahn umgebaut. Die Rennbahnstraße war der Ankunftsort der Internationalen Friedensfahrt. Außerhalb des Sports wurde die Radrennbahn zu einem Begriff, als Bruce Springsteen und Joe Cocker hier ihre legendären DDR-Konzerte vor über 100.000 Zuschauern gaben. Seit dem Bau des Velodroms an der Landsberger Allee wurde die alte Radrennbahn kaum noch genutzt. In den 1990er-Jahren wurden der Rundkurs und die Zuschauertribünen abgerissen. Heute hat der Berliner Traditions-Sportverein SV Blau-Gelb Berlin e.V. hier seine Spielstätte. Das Gelände des Schulneubaus gehörte ursprünglich zu der großen traditionsreichen Sportanlage und bietet nun perspektivisch ca. 720 Schüler*innen und darüber hinaus durch die ebenfalls errichtete Sporthalle vielen Vereins- und Freizeitsportler*innen eine Heimstätte zum Spielen und Lernen, für physische und mentale Bewegung.

Die Kunst soll dazu beitragen, diesem Ort am Stadtrand wieder eine identitätsstiftende Pointierung zu geben und so die Aufmerksamkeit der Nutzer*innen auf die Geschichte desselben sowie die Schichtungen städtischer Entwicklung über einen Zeitraum von ca. 100 Jahren zu lenken.

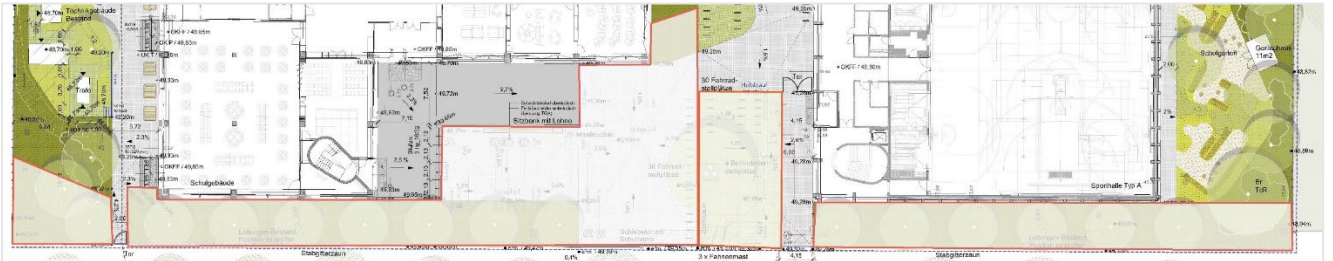
3.2. Bearbeitungsbereich

Als ausgewiesene Bearbeitungsbereiche für die Künstler*innen stehen folgende Standorte im Außenraum zur Verfügung:

- Vorplatz der Schule (ohne Rampe und Treppe zum Haupteingang)
- straßenseitiger Hofbereich zwischen Schulgebäude und Sporthalle (Grünfläche mit dem Baum, den Fahrradstellplätzen, Parkmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Anforderungen und drei Fahnenmasten)

- straßenseitiger Grünstreifen zwischen Zaun und Gebäuden inkl. Zuananlage (ohne Toranlagen)

Es bleibt den Teilnehmenden freigestellt, ihren künstlerischen Entwurf innerhalb eines oder mehrerer der o.g. Standorte zu verorten.



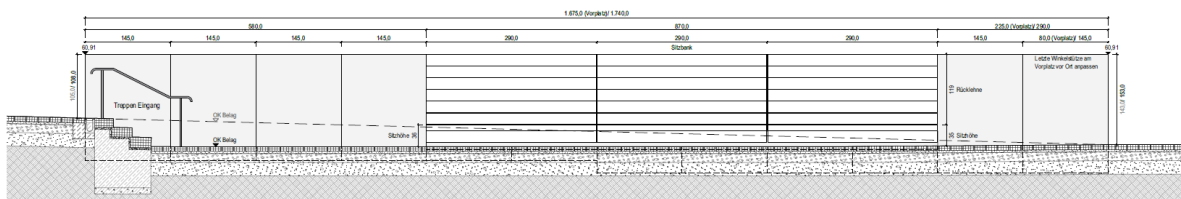
Detail Lageplan Freianlagen, mit roter Markierung der Bearbeitungsbereiche für die Kunst
© Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH (bearbeitet)

Eine **Erweiterung** des Arbeitsbereichs auf den geschlossenen Fassadenbereich der Sporthalle entlang der Rennbahnstraße ist möglich, sofern dies konzeptionell begründet ist. Als alleiniger Standort für die Kunst steht die Fassade nicht zur Verfügung.

Der ausgewiesene Bearbeitungsbereich Vorplatz schließt die gepflasterte Freifläche, den Grünstreifen und die Mauern zur Absturzsicherung entlang der Treppe bzw. Rampe ein.

Der Grünstreifen zwischen Zaun und Schulgebäude / Sporthalle ist ca. 5,5 m breit. Für diesen Bereich sind mehrere Baum- und Strauchpflanzungen geplant (vgl. Pflanzplan als separate Anlage). Der Bearbeitungsbereich inkludiert den Zaun an der Rennbahnstraße inklusive Toranlagen auf einer Gesamtlänge von ca. 155,5 m.

Die Mauern zur Absturzsicherung befinden sich an der Treppenanlage und entlang der Rampe. Diese Mauern können nur in den Bereichen bearbeitet werden, die die Funktionsfähigkeit der Eingänge, Verkehrs- und Fluchtwege nicht beeinträchtigen (d.h. Oberkanten und straßenseitige Mauerflächen sind für die Bearbeitung zugelassen).

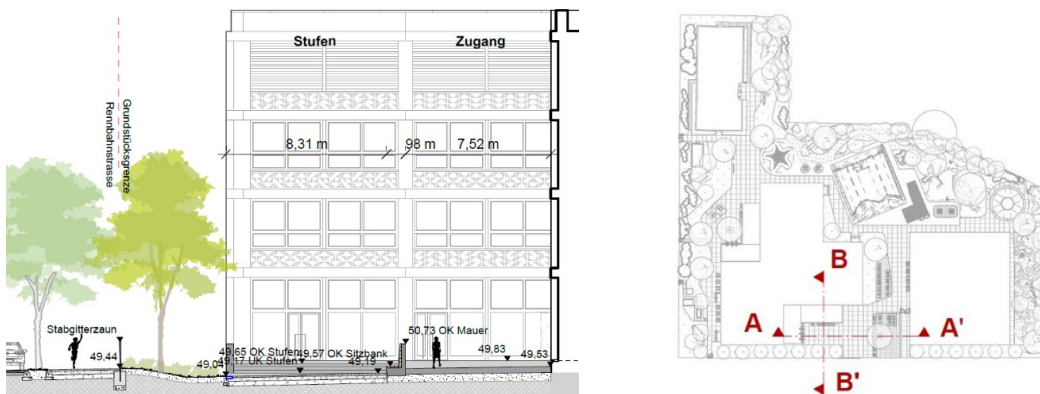


Detail Mauer und Sitzbank © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH

Die Mauerfläche an der Rampe ist ca. 17,40 m lang und 1,55 m hoch. Vorgelagert befindet sich eine Sitzbank mit Lehne aus Holzbohlen. Die Bank hat eine Länge von 8,70 m, die Lehne schließt mit der Oberkante der Absturzsicherung bündig ab.



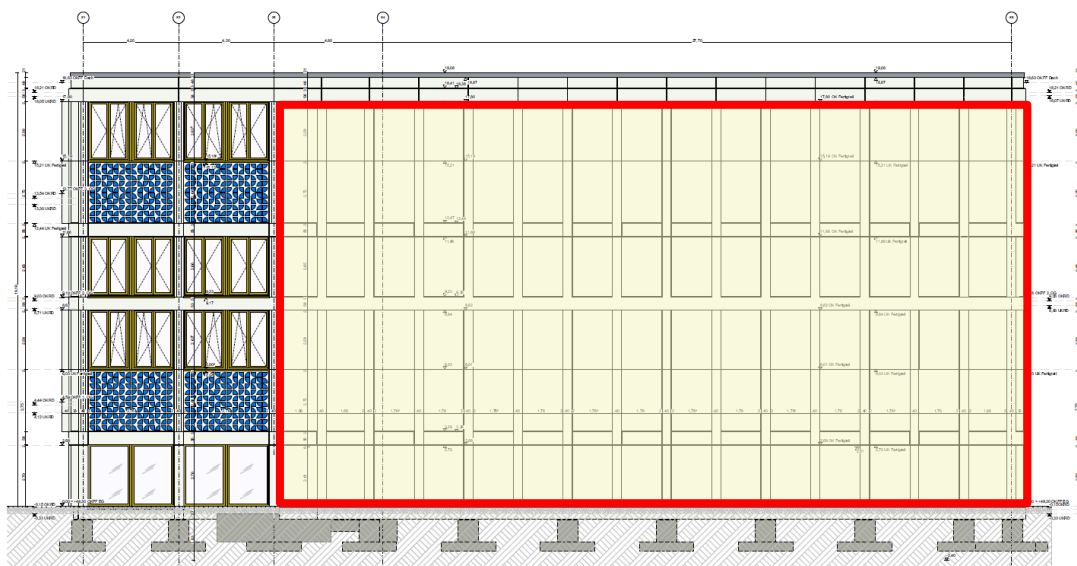
Schnitt A-A: Vorplatz Mauer und Sitzbank © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH



Schnitt B-B: Vorplatz Treppe und Sitzbank (r.) Schnittplan (l.) © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH

Die straßenseitige Mauerfläche zur Absturzsicherung an der Treppe ist 7,14 m breit und straßenseitig ca. 1,70 m hoch.

Optional kann auch die schmucklose Fassade der Sporthalle als **ergänzender Bearbeitungsbereich** hinzugezogen werden. Die Fassade der Sporthalle soll jedoch nicht alleiniger Standort der Kunst sein.



Sporthalle Typ D: Ansicht Südwest mit markiertem Bearbeitungsbereich (Fassadenbereich H 17,8 x B 32,5 m)
© Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin

3.3 Besondere Rahmenbedingungen

Folgende funktionale Anforderungen und technische Vorgaben sind bei der Konzeptfindung und Entwurfserarbeitung zu berücksichtigen:

- Die Verwendung von Wasser ist nicht erwünscht.
- Die Kunst darf die funktionalen Abläufe vor Ort nicht beeinträchtigen, behindern oder stören und Kunstobjekte selbst dürfen durch funktionale Abläufe nicht beschädigt werden.
- Die Nutzung und die Funktionsfähigkeit der Eingänge, Verkehrs- und Fluchtwege müssen erhalten bleiben.
- Alle Berechnungen bzw. Nachweise zur Standsicherheit, sowie Sicherheitsnachweise/ Abstimmungen mit der Unfallkasse (bzgl. Bekletterbarkeit der Kunst etc.) müssen durch die Entwurfsverfasser*innen nachgewiesen werden.
- Die Kunst soll möglichst robust und eine möglichst geringe Empfindlichkeit gegen Zerstörung aufweisen (Graffiti, Vandalismus, Demontage von Teilen u.ä.).
- Für die Baumaßnahmen ist der BNB-Qualitätsstandard „Silber“ vorgegeben. Dies gilt auch für die Realisierung der Kunst am Bau.
- **Weitere Rahmenbedingungen müssen im Rahmen des Rückfragenkolloquiums bzw. der schriftlichen Rückfragen geklärt werden.**

3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten (auch während der Realisierung).

Die künstlerische Arbeit soll nachhaltig sein, d. h. das Material oder die Materialien sind so zu wählen, das Folge- und Instandhaltungskosten möglichst niedrig sind und ein Bestand der künstlerischen Arbeit gewährleistet ist.

Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen und alle Leistungen für die Kunst am Bau sind in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. zusätzliche Beleuchtung, Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Versorgungsleitungen und Anschlüssen, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis zur Inbetriebnahme).

Der Gesamtkostenrahmen von 230.000,00 Euro brutto für das Kunstobjekt, Künstlerhonorar sowie evtl. weitere Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Transport und Aufstellung inkl. Endreinigung etc.) ist einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingereicht werden, sind diese in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

4. Anhang

4.1 Fotostrecke



Ansichten 1 und 2: Blick entlang der Rennbahnstraße

Die Grundschule und die Sporthalle werden parallel zum Verlauf der Rennbahnstraße mit einem Abstand von ca. 5,5 m von Grundstücksgrenze platziert, wobei lediglich ein Gebäudeflügel der Grundschule und nur die Stirnseite der Sporthalle in diesem Abstand grenzweisend sind. Der Haupteingang befindet sich an der Rennbahnstraße.



Ansichten 3 und 4: Blick von der Rennbahnstraße auf Schulgebäude (l.) und Sporthalle (r.)



Ansicht 5: Blick von Rennbahnstraße/ Ecke Zur Ringallee

Ansicht 6: Blick entlang der Zur Ringallee



Ansicht 7: Blick vom Schulhof auf MEB

4.2 Planunterlagen

Folgendes Material (PDF) steht als Download unter nachstehendem Link zur Verfügung

<https://cloud.strube-wettbewerbe.de/s/dyAPpите7MH3iKJ> (24,7 MB)

☐ 1. Allgemein

Vertragsmuster Kunst am Bau 2021

☐ 2. Freianlagen

Freiflächenplan_29.10.2020 (farbig)

BSOII4_14260_AAX_E_L_XX_L01X_-F (Stand 19.02.2021)

Pflanzplan Übersicht

BSOII4_14260_AAX_A_L_XX_D00101 (Stand: 10.11.2022)

Lageplan Freianlagen - Ausführungsplanung

BSOII4_14260_AAX_A_L_XX_L00X_-F (Stand: 10.11.2022)

Lageplan Freianlagen - Ausschnitt Vorplatz

BSOII4_14260_AAX_A_L_XX_L002_-F (Stand: 10.11.2022)

Schnitt Vorplatz

BSOII4_14260_AAX_E_L_XX_S01X_-F (Stand 19.02.2021)

☐ 3. Ansichten_Schule

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_ANOX_-F

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_AOSX_-F

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_ASUX_-F

BSOII4_12366_GSB_A_A_XX_AWEX_-F

☐ 4. Ansichten_Sporthalle

BSOII4_14260_SHD_A_A_XX_ANOX_2V

BSOII4_14260_SHA_A_A_XX_AOSX_2V

BSOII4_14260_SHA_A_A_XX_ASUX_2V

BSOII4_14260_SHA_A_A_XX_AWEX_2V

☐ 5. Details

BSOII4_12366_AAX_A_L_XX_D031_-F

BSOII4_12366_AAX_A_L_XX_D055_-F

BSOII4_12366_Detail_AbsturzsicherungundSitzbank

☐ 6. Farbkonzept

BSOII_REN_Farbkonzept

Technisches Merkblatt Faceal Colour 2C_DE_09-2017

4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1 Planungskosten und Honorare (brutto)

1.1 Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)		€
1.2 Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber*in u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)		€
1.3 Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		
Tragwerksplaner*in (inkl. statische Berechnung)	€	
Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung)	€	
sonstige Fachplaner*innen (Prüfung und Zulassung sicherheitstechnische Anforderungen etc.)	€	€
1.4 Honorar künstlerische Idee		€
1.5 Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)		€
1.6 Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)		€

Summe Planungskosten und Honorare _____ €

2 Herstellungskosten (brutto)

2.1 Modellkosten		€
2.2 Materialkosten		€
2.3 Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)		€
2.4 Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen		€
2.5 Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften		€
2.6 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort		€
2.7 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)		€
2.8 Sonstige		€

Summe Herstellungskosten inkl. MwSt. _____ €

3 Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes (brutto) _____ €

Summe 1 bis 3 inkl. MwSt. _____ €

4 Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb der Realisierungssumme)

Pflegekosten		€
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten		€
Betriebskosten		€

Summe Folgekosten brutto _____ €

4.4 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verfasser*innen-Erklärung

(zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen)

Verfasser*innen _____

Mitarbeiter*innen _____

Anschrift _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Sonderfachleute _____

Berater*innen _____

Bankverbindung _____

IBAN _____

Steuernummer _____

Erklärung:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen haben.

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage.

Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstler*innen-Datei beim Auslober geführt werden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift(en): _____

4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

(bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen)

Eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen):

- Entwurfsdarstellung
Anzahl/Größe abgegebener Druckbögen:
- Modell (freigestellt), Maße:
- Materialproben (freigestellt), Anzahl und Maße:
- Erläuterungsbericht (max. drei DIN-A4-Seiten)
- Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.1; ggf. mit anonymisierten Angeboten zu Herstellungskosten)
- Unterlagen in digitaler Form auf USB-Stick (Imagebild als JPG/TIFF, Erläuterungsbericht, alle Pläne/Darstellungen, Kostenzusammenstellung und Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)
- Unterzeichnete Verfasser*innen-Erklärung (Formblatt 4.4 in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag - beides mit Kennzahl versehen)

Abgabe (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier

Neubau 49. Grundschule Rennbahnstraße 46 in 13086 Berlin

Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb

Ergebnisprotokoll der Sitzung des Preisgerichts

am 24. August 2023, 10:05–17:00 Uhr

Ort: Schulstandort 49. Grundschule in Berlin Pankow, Rennbahnstraße 46, 13086 Berlin
Sitzungsraum im Modularen Ergänzungsbau (MEB), 2. OG

Vor Sitzungsbeginn besichtigen die nicht ortskundigen Preisrichter*innen um 9:30 Uhr die Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau.

Zu TOP 1 Begrüßung des Preisgerichts

Im Namen des Auslobers begrüßt Annette Tietz (Wettbewerbssteuerung) die Anwesenden und wünscht der Preisgerichtssitzung einen guten Verlauf und einen erfolgreichen Abschluss des Kunstwettbewerbs.

Zu TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, Informationen zum Ablauf des Verfahrens durch die Wettbewerbssteuerung, Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes

Im Anschluss stellt die Wettbewerbssteuerung die Anwesenheit und Stimmberechtigung des Preisgerichts mit neun stimmberechtigten Fach- und Sachpreisrichter*innen fest.

Das Preisgericht konstituiert sich in folgender Zusammensetzung:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Sven Kalden, Künstler

Christoph Mertens, Künstler

Dr. Angelika Richter, Rektorin der weißensee kunsthochschule berlin

Andreas Rost, Künstler

Barbara Trautmann, Künstlerin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Sebastian Pohle, Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (in Vertretung für Reiner Künstler

Annett van der Meer, Lehrerin für Lebenskunde, 49. Grundschule in Berlin-Pankow (bis 14:15 Uhr)

für Kathrin Gustke, Schulleitung 49. Grundschule in Berlin-Pankow (ab 14:00 Uhr)

Dr. Cordelia Koch, Bürgermeisterin des Bezirks Pankow von Berlin und Bezirksstadträtin für Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung (bis 16:45 Uhr)

Olaf Busse, aim Architektur Management Busse & Partner

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Iris Musolf, Künstlerin

Stellvertretender Fachpreisrichter

Henry Stöcker, Künstler

Sachverständige

Rachael Hart, Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Annette Tietz (Wettbewerbssteuerung), Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin

Anke Paula Böttcher, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin

Mascha Carlotta Neumann, wiss. Volontärin, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin

Joost van Well, Schul- und Sportamt, BA Pankow von Berlin

Signe Stein, frp frei | raum | planen, Sachverständige für Barrierefreiheit

Vorprüfung und Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung (Wettbewerbsbetreuung, Vorprüfung)

Annika Maus, Kunsthistorikerin (Vorprüfung)

Liesa Andres (Mitarbeiterin Wettbewerbsbetreuung)

Die Anwesenden versichern, dass sie außerhalb der Kolloquien keinen Meinungs austausch mit den Teilnehmer*innen in Bezug auf das laufende Wettbewerbsverfahren hatten und bis zur heutigen Preisgerichtssitzung keine Kenntnis über die Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht als Sachverständige an der Vorprüfung mitgewirkt haben. Die Anonymität aller Arbeiten ist aus Sicht der Sitzungsteilnehmer*innen gewahrt und es wird vereinbart, Vermutungen über die Verfasser*innen der Arbeiten während der Sitzung zu unterlassen.

Die Sitzungsteilnehmer*innen werden ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Sitzung hingewiesen und gebeten, das Sitzungsgeheimnis auch über diese Preisgerichtssitzung hinaus zu wahren, um einen offenen Meinungs austausch im Hinblick auf die Wertung der eingereichten Arbeiten zu ermöglichen.

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter*innen wird Sven Kalden als Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an, dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Preisrichter*innen verpflichten sich auf eine allein an der Auslobung orientierte objektive Beurteilung der eingereichten Arbeiten.

Die Wettbewerbssteuerung erläutert das stadträumliche Umfeld und die Geschichte des Ortes sowie die Aufgabenstellung des Kunstwettbewerbs.

Zu TOP 3 Bericht der Vorprüfung und Informationsrundgang

Die Grundlagen des Kunstwettbewerbs werden kurz zusammengefasst und die Kunststandorte nochmals unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen dargestellt. Die Wettbewerbsbetreuung gibt einen allgemeinen Überblick über die formalen und inhaltlichen Kriterien sowie den Ablauf der

Vorprüfung. Die Vorprüfung fand vom 5. August bis 21. August 2023 im Büro der Wettbewerbsbetreuung, Danziger Straße 52 in 10435 Berlin, statt.

Im Rahmen der Vorprüfung hatten die Sachverständigen am 17. August 2023 in einer Videokonferenz die Gelegenheit, die Wettbewerbsarbeiten zu begutachten und Anmerkungen für den Vorprüfbericht zu geben. Zwölf Wettbewerbsarbeiten sind fristgerecht eingegangen. Die Vollständigkeit der Arbeiten wurde gemäß Punkt 1.13 der Auslobung geprüft. Alle eingereichten Arbeiten waren grundsätzlich prüfbar (siehe Bericht der Vorprüfung).

Die Entwürfe werden im Rahmen eines ausführlichen und wertungsfreien Informationsrundgangs jeweils vor den Arbeiten sowie den eingereichten Modellen und Materialproben von der Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die wesentlichen künstlerischen, funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt und Rückfragen zum Verständnis beantwortet.

Das Preisgericht entscheidet einstimmig über die Zulassung der zwölf eingereichten Arbeiten.

Zu TOP 4 Wertungsrundgänge / Engere Wahl mit schriftlicher Beurteilung der Arbeiten durch die Preisrichter*innen

Im **1. Wertungsrundgang** verbleiben nur Entwürfe im Verfahren, die mindestens eine Ja-Stimme erhalten. Vor der Abstimmung würdigt das Preisgericht alle eingereichten Arbeiten mit einer kurzen Einschätzung.

Die Abstimmung im 1. Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001 (Velotraum): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1002 (Next Level): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1003 (FÜNFTAGERENNEN): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1004 (Ich will kein DinA sein): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1005 (Citius, Altius, Fortius - Communiter): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1006 (Pavillon mit Farbbad): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1007 (ohne Titel): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1008 (UNSCHARFE RÄNDER): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1009 (ohne Titel): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1010 (Reifen, Ringe, Räder): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1011 (wir sind hier): mind. 1 Ja-Stimme
Entwurf 1012 (Angespitzt): mind. 1 Ja-Stimme

Damit verbleiben alle eingereichten Entwürfe im Verfahren.

Im **2. Wertungsrundgang** werden die im Verfahren verbliebenen Arbeiten ausführlich diskutiert. Für den Verbleib im Verfahren ist die Stimmenmehrheit erforderlich (mind. 5 Ja-Stimmen). Die Abstimmung im 2. Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001 (Velotraum): 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1002 (Next Level): 0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Entwurf 1003 (FÜNFTAGERENNEN): 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen
Entwurf 1004 (Ich will kein DinA sein): 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1005 (Citius, Altius, Fortius - Communiter): 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
Entwurf 1006 (Pavillon mit Farbbad): 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1007 (ohne Titel): 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1008 (UNSCHARFE RÄNDER): 0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1009 (ohne Titel): 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1010 (Reifen, Ringe, Räder): 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1011 (wir sind hier): 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen
Entwurf 1012 (Angespitzt): 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Damit verbleiben die Entwürfe 1003, 1005 und 1011 im Verfahren.

Das Ergebnis der Diskussion des 1. und 2. Wertungsrundgangs ist im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Entwurf 1001: Velotraum

Der Entwurf wird aufgrund des spielerischen und fantasievollen Zugangs gelobt. Positiv wird der Ansatz der Beispiel- und Bekletterbarkeit der vier Buchstabenskulpturen gewertet. Das Preisgericht würdigt die gelungene Erfüllung der Aufgabenstellung. Der Entwurf setzt ein signifikantes Zeichen und schafft ein Identifikationsmoment. Die Skulpturen markieren den Eingang der Schule in gelungener Weise. Außerdem verweist die Skulptur „Velo“ auf die ehemalige Radrennbahn. Ihre Elemente ergeben durch die Umstellung von Buchstaben die Wörter: Velo und Love. Die voluminöse Präsenz der vier Objekte wird als gelungene, sinnliche Erfahrung gewertet, die über den kognitiven Ansatz der Entschlüsselung bzw. Nicht-Entschlüsselung der Buchstabenskulpturen hinaus geht.

Eine konzeptuelle Schwäche wird in der fehlenden Entschlüsselbarkeit der anderen Skulpturen gesehen. Die Materialwahl überzeugt das Preisgericht nicht, da die thermische Leitfähigkeit von Aluminium sehr hoch ist. Das Preisgericht vermisst Angaben zur beabsichtigten Ausrichtung der Skulpturen, zur Herleitung der Farbigkeit der einzelnen Buchstaben sowie zur Stärke des verwendeten Aluminiums.

Entwurf 1002: Next Level

Das Preisgericht lobt die formalen Bezüge zur ehemaligen Nutzung der Rad- und Trabrennbahn. Die schlangenartige Form der Skulptur vermag für die Wandlungen des Ortes zu stehen. Positiv wird der spielerische und assoziative Umgang mit Symbolen gewertet. Teile des Preisgerichts loben die Verwendung des Friedenszeichens als einen wichtigen gesellschaftlichen Hinweis.

Die Mehrheit der Preisrichter*innen bewertet die Botschaft des künstlerischen Entwurfs jedoch als zu gehaltlos. Das Preisgericht vermisst den Bezug zur Aufgabenstellung. Die Materialwahl ist nicht überzeugend und es wird angemerkt, dass Cortenstahl nach Aufstellung der Skulptur „ausbluten“ wird.

Entwurf 1003: FÜNFTAGERENNEN

Der Entwurf wird als formalästhetisch sehr überzeugend bewertet. Gelobt werden die optische Leichtigkeit, Mehrdimensionalität und Referenzen zur ehemaligen Nutzung der Radrennbahn. Die Mehrheit der Preisrichter*innen lobt die filigrane Anmutung der Skulptur, die im Kontrast zu den

massiven Gebäuden steht. Der Schattenwurf der Ringelemente schafft Momente der Bewegung und Veränderung. Neben den Bezügen, welche der/die Verfasser*in zum Radsport herstellt, sind weitere Assoziationen beispielsweise zu Planetenbahnen, Sport oder Geometrie möglich. Positiv wird das Ringelement als Sitzgelegenheit, welches sich als möglicher Treffpunkt oder Unterrichtsraum eignet, bewertet.

Diskutiert wird die mögliche Diskrepanz zwischen der Visualisierung der Entwurfsdarstellung und dem Realisierungsversprechen bezogen auf die Statik. Es wird davon ausgegangen, dass die angegebene Materialstärke aufgrund statischer Berechnungen ggf. angepasst werden muss. Dies würde zu Lasten der optischen Leichtigkeit der Skulptur führen.

Teile des Preisgerichts vermissen den formalen Bezug zur Schule, die Farbigkeit und Feinheit des Entwurfs entsprechen Kinderbedürfnissen nicht. Einige Preisrichter*innen merken an, dass ein Rohrdurchmesser von 6 cm sich für komfortables Sitzen weniger eignet. Das Preisgericht vermisst Angaben zum Gewicht der 21 Ringe und fragt sich, ob es auch für diese (An-)Zahl eine Herleitung gibt.

Entwurf 1004: Ich will kein DinA sein

Die Skulptur, die sich formal einer Normierung widersetzt, wird als spielerischer und charmanter Entwurf bewertet. Als gelungen beurteilt das Preisgericht die adressbildende Wirkung, welche aufgrund des gewählten Standorts, der Farbigkeit und der Größe der Skulptur entsteht. Die verschiedenen Möglichkeiten der Interaktion mit der Skulptur werden gelobt. Die Arbeit lädt zum Spielen, Durchschreiten, Sitzen und Verstecken ein. Die geometrischen Formen werden als zur Grundschule passend gewertet. Besonders anschaulich können die Mitglieder des Preisgerichtes die Perspektiven, Form und Beispielbarkeit aufgrund des gut gearbeiteten Modells nachvollziehen. Teile des Preisgerichts kritisieren die formale Referenz zur klassischen Moderne, die als nicht zeitgemäß wahrgenommen wird. Dadurch verliert die Skulptur ihren eigenständigen künstlerischen Ansatz und gewinnt an Beliebigkeit. Teile des Preisgerichtes bemerken, dass die Form nicht aus einer Fläche herausentwickelt wurde und sehen darin eine konzeptionelle Schwäche.

Entwurf 1005: Citius, Altius, Fortius - Communiter

Den fünf überdimensionalen Löwenzahn-Skulpturen haftet etwas Munteres und Lustiges an. Die unterschiedlichen Höhen und markante Farbigkeit der Skulpturen wirken adressbildend. Gelobt wird der Abstraktionsgrad an der Schwelle zur Figuration. Die einzelnen Skulpturen werden nicht stromlinienförmig ausgeführt, es werden unterschiedliche Charaktere abgebildet – darin kann auch die Vielfalt der Schüler*innenschaft gelesen werden. Das Preisgericht bewertet den Entwurf als sehr passend zum Standort.

Einige Preisrichter*innen sehen eine mögliche Diskrepanz zwischen der Visualisierung der Entwurfsdarstellung und dem Realisierungsversprechen bezogen auf die Statik. Die Zartheit in der Entwurfsdarstellung kann in der Realität einen aggressiven Eindruck entwickeln. Die Speichen ohne Umreifung wirken formal geschwächt. Zudem könnten diese für Verschmutzung (beispielsweise durch Laub) anfällig sein. Das Preisgericht vermisst Angaben zur Materialstärke der Speichen.

Entwurf 1006: Pavillon mit Farbbad

Als positiv wird die Schaffung einer freundlichen Empfangssituation beurteilt. Der Pavillon kann als Treffpunkt und Versammlungsort dienen. Die Form des farbigen Dachs weckt Assoziationen, beispielsweise an Schmetterlinge. Einige Mitglieder des Preisgerichts loben den Aspekt der Benutzbarkeit und die intensive Farbigkeit des Entwurfs.

Obwohl der Großteil des Preisgerichts die Funktionalität positiv bewertet, sehen einzelne Preisrichter*innen darin eine gewisse Beliebigkeit. Dem Preisgericht fehlt die Verbindung zur Aufgabenstellung. Angezweifelt werden zudem die Aufenthaltsqualität und Sicherheitsaspekte. Rein technisch gesehen benötigen die Überkopfvverglasung sowie die folierte Verglasung eine Zulassung. Auch in Bezug auf die Abtropfkanten und fehlenden Aussagen zur Schneelast werden dem Entwurf technische Schwachstellen angelastet. Das Preisgericht vermisst eine Herleitung zur Form und Farbigkeit des Daches.

Entwurf 1007 (ohne Titel)

Die Dynamik in der malerischen Wandgestaltung und in den skulpturalen Objekten mit den Bezügen zur ehemaligen Nutzung der Trab- und Radrennbahn werden gewürdigt. Die Wandgestaltung und Windspiele bilden eine Art räumliches Kinderbuch, wodurch der Entwurf adressbildend wirkt. Positiv bewertet wird die Wandgestaltung auf Augenhöhe der Nutzer*innen. Auch die reliefartige Kontur der Malerei wird aufgrund des Zwei-Sinne-Prinzips als barrierearm eingestuft. Gelobt wird die Sichtbarkeit der Windspiele von außen und vom Inneren der Schule. Das Preisgericht bewertet jedoch den künstlerischen Ansatz als nicht ausreichend. Die konstruierte Kindlichkeit wird kritisiert. Das Preisgericht bewertet bei der Standortwahl den Wegfall eines Baumes und die Materialwahl der auskragenden Pferdehalse als problematisch. Teile des Preisgerichts zweifeln in Bezug auf die Windspiele an der Langlebigkeit des Materials sowie die Funktionalität in einer Zeitspanne von 10 Jahren.

Entwurf 1008: UNSCHAFRE RÄNDER

Positiv bewertet wird die die Heterogenität des Entwurfs. Gelobt wird die Verortung der Objekte auf Augenhöhe. Das Preisgericht ist nicht von der Zusammenstellung, der Materialität und den kleinen Formaten überzeugt.

Die Mitglieder des Preisgerichts merken an, dass der Entwurf den Haupteingangsbereich der Schule eher wenig signifikant hervorhebt, zum Teil von Pflanzungen verdeckt sein wird und die künstlerische Arbeit für Nutzer*innen kein Identifikationsmoment darstellt. Das Preisgericht vermisst die eigenständige Idee im Entwurf, da sich hauptsächlich vorhandener Konzepte bedient wird (Illusionen, optische Täuschungen, historische Fotografien, Ente-Hase-Kippfigur). Verwunderung herrscht bei den Mitgliedern des Preisgerichts über die hohen Herstellungskosten. Bedenken bestehen hinsichtlich der Verkehrssicherheit aufgrund der Aufstiegsmöglichkeiten auf der Mauer.

Entwurf 1009 (ohne Titel)

Das Preisgericht sieht im konzeptionellen Ansatz des Entwurfs einen spannenden Ausgangspunkt. Aluminiumabgüsse von originalen Straßenlaternen der DDR werden auf standardisierten Lichtmasten angebracht. Diese Kombination der alten und neuen Materialien vermag bildhaft für die Vergangenheit und Zukunft stehen. Die unterschiedlichen Typen des DDR-Laternendesigns werden, wie in einer Zeitkapsel auf dem Vorplatz konserviert. Positiv bewertet werden die Anzahl und Größe der Objekte. Die Assoziation von überdimensionierten Grashalmen kann aufgerufen werden. Teile des Preisgerichts würdigen zudem die freche Art, wie sich im positiven Sinne über die Aufgabenstellung hinweggesetzt wurde.

Das Preisgericht vermisst jedoch die Dringlichkeit für diese skulpturale Setzung an diesem Schulstandort sowie Aussagen über die Herleitung der Idee. Der Erläuterungsbericht wird vollständig verlesen. Der Großteil des Preisgerichts kritisiert die Beliebigkeit bei der Wahl des Themas für den Standort.

Entwurf 1010: Reifen, Ringe, Räder

Das Preisgericht wertet den Entwurf als kraftvolle Raumzeichnung, die mit Eleganz Referenzen zur Vergangenheit des Ortes schafft. Positiv werden die inhärente Leichtigkeit und Dynamik der künstlerischen Idee gewertet. Die Form und Farbigkeit der beiden zueinander geneigten Ringelemente setzen einen kontrastreichen Akzent zur blockförmigen Architektur der Gebäude. Die Grundform des Kreises lässt reizvolle Antagonismen (beispielsweise Ruhe vs. Bewegung und Gedanken kreisen lassen vs. um sich selbst kreisen) zu.

Unsicherheit besteht hinsichtlich der möglichen Sichtbarkeit der Befestigung der Elemente über die vier punktuellen Verschraubungen im Boden. Die Machbarkeit einer unsichtbaren Verankerung im Boden, so wie im Modell und Plan dargestellt, wird angezweifelt. Da kreisförmige Elemente eine häufig verwendete Form im öffentlichen Raum sind, vermisst das Preisgericht die künstlerische Innovation in diesem Entwurf.

Entwurf 1011: wir sind hier

Der Entwurf überzeugt das Preisgericht formalästhetisch und inhaltlich. Überraschend und faszinierend werden die Größe und haptische Qualität des Steins bewertet. Die organischen Formen des Objekts und der Schrift stehen in einem spannenden Kontrast zu den orthogonalen Strukturen der Fassaden. Positiv bewertet wird der poetische Ansatz im künstlerischen Entwurf. Die Gravur des Satzes: „wir sind hier“ belebt das Objekt im philosophischen Sinne. Der fassadenseitige Schriftzug „wir werden hier gewesen sein“ bildet eine ephemere Klammer. Stein und Schriftzüge machen eine Zeitlichkeit auf, die vielschichtige Bezüge wecken. Denn in der Grundschule beginnt für Kinder ein neuer Lebensabschnitt und die Entwicklung der Persönlichkeit. Der Stein kann auch als Kommentar zur Nachhaltigkeit gelesen werden, denn das Preisgericht merkt an, dass jener auch noch dort liegen wird, wenn Schule und Sporthalle nicht mehr existieren.

Das Objekt und die Gravur sind barrierearm, da nach dem Zwei-Sinne-Prinzip mehrere Wahrnehmungsebenen möglich sind. Für die optionale Ausführung einer farbigen Fläche als Anprallschutz wird keine Notwendigkeit gesehen.

Teile des Preisgerichts merken an, dass die Ausführung der Schrift auf der reliefartigen Sporthallenfassade (Tiefe variiert bis zu 15 cm) herausfordernd sein kann. Das Preisgericht kritisiert, dass die Platzierung der Gravur auf dem Stein und ihre Typografie offengelassen wurden.

Entwurf 1012: Angespitzt

Die überdimensionalen Holzhäute von Anspitzresten als rotierendes Objekt auf dem Vorplatz und statische Objekte an der Sporthallenfassade werden als ein gelungener spielerischer Ansatz und besonders kindgerechter Entwurf gelobt. Positiv bewertet wird, dass etwas scheinbar Unbedeutendes – der Anspitzrest – eine Aufwertung erhält. Durch die Vergrößerung eröffnen sich vielfältige Assoziationsräume. Gelobt wird der Einbezug der Sporthallenfassade, wodurch ein signifikantes Zeichen in den Außenraum gesetzt wird. Diese Art der Fassadengestaltung nimmt Bezug auf Gestaltungen von Mietshäusern in der Umgebung.

Teile des Preisgerichtes werten die künstlerische Transformation durch die Vergrößerung als zu schwach. Das Preisgericht kritisiert zudem das verwendete Material Aluminium und hätte die Ausführung in Holz eher nachvollziehen können.

Im Anschluss an den 2. Wertungsrundgang wird über einen Rückholantrag für Entwurf 1009 mit folgendem Ergebnis abgestimmt: Ja-Stimme: 1, Nein-Stimmen: 8.

Damit verbleiben die Entwürfe 1003, 1005 und 1011 im Verfahren.

Die Entwürfe **1003**, **1005** und **1011** bilden einstimmig die engere Wahl und werden durch das Preisgericht in Kleingruppen schriftlich beurteilt. Die schriftlichen Beurteilungen werden verlesen und korrigiert mit nachstehendem Ergebnis:

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1003: FÜNFTAGERENNEN

Der Entwurf überzeugt die Jury durch seine Leichtigkeit und Transparenz. Mehrere Wahrnehmungsebenen laden zu einer vielfältigen Interpretation ein. Wie in der Auslobung gefordert, wird ein Bezug zum Ort der Radrennbahn hergestellt. Darüber hinaus werden auch schulische Themen (z.B. Orbitalmodell, Planetenlaufbahnen, etc.) angedeutet und erlebbar gemacht.

Der Entwurf und der Titel der Arbeit stellen eine starke Ortsmarkierung dar und fördern die Adressbildung des neuen Schulstandortes. Die organische Struktur im Zusammenspiel mit der Dynamik und der suggerierten Bewegung bilden einen Kontrast zur strengen, orthogonalen Architektur.

Im Zusammenspiel mit dem Sonnenlicht ergibt sich eine Linienzeichnung auf dem Boden, die die Schüler*innen zu eigenen Gedanken und Assoziationen anregen.

Die Jury möchte darauf hinweisen, dass vor allen Dingen die Leichtigkeit der Konstruktion bei der Ausführung erhalten bleiben soll. Darüber hinaus sollte die Dimension des Sitzbankkreises geprüft werden.

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1005: Citius, Altius, Fortius - Communiter

„Citius, Altius, Fortius - Communiter“ lebt von der Transformation eines Speichenrades in die florale Konfiguration einer Löwenzahnblüte. Sie oszilliert in der Vorstellung zwischen einem technischen Objekt und einer organischen Form. Die Arbeit ist sehr vielschichtig angelegt. Mit der Löwenzahnblüte nimmt sie sowohl Bezug auf die historische Nutzung des Geländes und seinem zwischenzeitlichen Status als Brache als auch auf die zukünftige Nutzung des Schulgeländes und ist an die Schüler*innen adressiert. Sie stellt die Blüte überdimensioniert dar und ist aufgrund der Größe und Abstraktion ein Objekt vielfältiger Assoziationsmöglichkeiten.

Die Arbeit ist eine Zeichnung im Raum, die den Vorplatz der Schule spielerisch akzentuiert.

Die Wahl des Standortes schafft optisch eine Verbindung zwischen dem eigentlichen Schulgebäude und der Sporthalle.

Problematisch erscheinen die Dimensionierung und Proportionierung der einzelnen Speichen und des Stiles (Mastes).

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1011: wir sind hier

Die Jury ist überzeugt von dem starken konzeptuellen und zugleich anschaulichen Entwurf, der einen zeitlichen Spannungsbogen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auf eine wenig didaktische, dafür sinnlich und existenziell erfahrbare Weise eröffnet. Sowohl der Stein als auch der Text auf dem Stein und an der Fassade stellen eine philosophische Frage, die individuell und spielerisch erfahrbar wird und zugleich auf verschiedenen Ebenen deutungs offen bleibt. Stein und

Text bieten darüber hinaus eine soziale Komponente, die das Wir und die Gemeinschaft stärkt. Somit werden ästhetische Bildung und Erkenntnisprozesse für die Kinder der Schule angeboten. Sowohl zeitlich als auch räumlich verweist die Arbeit über den Schulstandort und die Schulzeit hinaus. Dies kann der Entwurf leisten, da der polierte Findling und der sich an den Fassadenelementen orientierende Text eine starke poetische Einheit bilden, zugleich für sich auch eine Autonomie entwickeln und unabhängig voneinander erlebt werden können. Die Dimension und Position des großen Findlings und des Schriftzuges an der Fassade erfüllen als Identifikationsmoment und als Schnittstelle zwischen Schule und Stadtraum vollends die Aufgabenstellung unter dem Titel „find one’s place“. Kinder, Stein, Schriftzug und Schule finden so ihren Platz im Heute und Morgen.

Zu TOP 5 Auswahlentscheidung und Realisierungsempfehlung

Nach einer vergleichenden Diskussion der Entwürfe der engeren Wahl und der Durchführung eines Meinungsbildes ergibt sich folgende Rangfolge:

1. Rang für Entwurf 1011, wir sind hier (8 Ja-stimmen, 1 Nein-Stimme)
2. Rang für Entwurf 1003, FÜNFTAGERENNEN (5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Simmen)
3. Rang für Entwurf 1005, Citius, Altius, Fortius - Communiter (4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Simmen)

Die Rangfolge entspricht der Preisvergabe. Das Preisgericht stimmt einstimmig (9 Ja-Stimmen) für die Änderung der im Auslobungstext vorgeschlagenen Verteilung der Preisgelder unter Ausschöpfung der Gesamtsumme von 15.000 Euro (brutto):

- 1. Preis Entwurf 1011, wir sind hier: 6.000,- Euro brutto
- 2. Preis Entwurf 1003, FÜNFTAGERENNEN: 5.000,- Euro brutto
- 3. Preis Entwurf 1005, Citius, Altius, Fortius - Communiter: 4.000,- Euro brutto

Entwurf 1011 mit dem Titel „wir sind hier“ wird mit 8 Ja-Stimmen und 1- Nein-Stimme zur Realisierung empfohlen.

TOP 6 Aufhebung der Anonymität und Entlastung der Vorprüfung

Einstimmig wird vereinbart, dass das Ergebnisprotokoll der Sitzung mit dem Vorsitzenden abgestimmt und von ihm für alle stimmberechtigten Preisrichter*innen unterschrieben wird. Die Vorprüfung wird einstimmig entlastet.

Zur Aufhebung der Anonymisierung öffnet Frau Tietz die Umschläge mit den Verfassererklärungen:

- Entwurf 1001: Irina Gheorghe
- Entwurf 1002: Veronica Brovall
- Entwurf 1003: Angela Lubič
- Entwurf 1004: Birte Bosse
- Entwurf 1005: Knut Henrik Henriksen
- Entwurf 1006: Katinka Theis
- Entwurf 1007: Annette Tucholke-Bonnet und Leo Bonnet
- Entwurf 1008: Eva Maria Wilde

Entwurf 1009: Andrea Pichl
Entwurf 1010: Jo Schöpfer
Entwurf 1011: Stefka Ammon
Entwurf 1012: Ka Bromhardt

TOP 7 Abschluss der Preisgerichtssitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Diskussion und gibt den Vorsitz zurück an den Auslober. Für den Auslober dankt Frau Tietz allen an diesem Kunstwettbewerb Beteiligten für ihre konstruktive Mitwirkung am Verfahren, insbesondere Sven Kalden für die kompetente Leitung der Sitzung.

Die Ausstellung der eingereichten Entwürfe erfolgt digital über die Wettbewerbsplattform *wa wettbewerbe aktuell*.

Berlin, 28. August 2023
Sven Kalden, Vorsitzender des Preisgerichts

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Kalden', followed by a period.



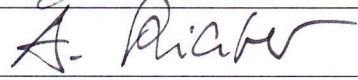
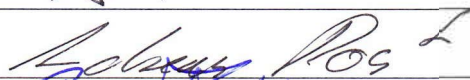
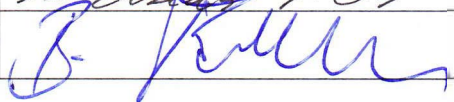
Neubau 49. Grundschule Rennbahnstraße 46 in 13086 Berlin

Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb

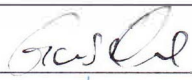
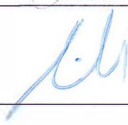
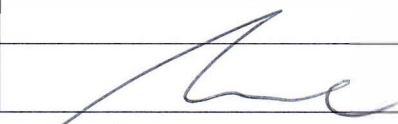
Sitzung des Preisgerichts am 24. August 2023

Anwesenheit

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Sven Kalden Künstler	
Christoph Mertens Künstler	
Dr. Angelika Richter Rektorin der weißensee kunsthochschule berlin	
Andreas Rost Künstler	
Barbara Trautmann Künstlerin	

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Kathrin Gustke Schulleitung 49. Grundschule in Berlin-Pankow	
Dr. Cordelia Koch Bürgermeisterin des Bezirks Pankow von Berlin und Bezirksstadträtin für Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung	
Reiner Künstler Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	
Olaf Busse aim Architektur Management Busse & Partner	

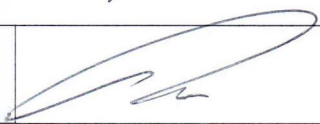
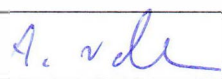
Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Iris Musolf Künstlerin	
---------------------------	--

Stellvertretender Fachpreisrichter

Henry Stöcker Künstler	
---------------------------	--

Stellvertretender Sachpreisrichter

Sebastian Pohle Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	
Ralf Wenning aim Architektur Management Busse & Partner	
Annett van der Meer Lehrerin für Lebenskunde, 49. Grundschule in Berlin-Pankow	
N.N. Bezirksamt Pankow von Berlin	
N.N. Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	

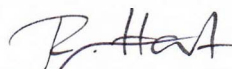
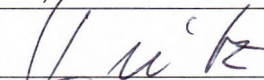

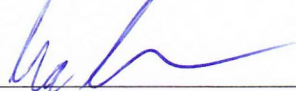


Neubau 49. Grundschule Rennbahnstraße 46 in 13086 Berlin

Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb

Sitzung des Preisgerichts am 24. August 2023

Anwesenheit

Sachverständige

Rachael Hart Abteilung Hochbau, Referat Projektmanagement Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	
Annette Tietz (Wettbewerbssteuerung) Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin	
Anke Paula Böttcher Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin	
Mascha Carlotta Neumann wiss. Volontärin, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin	
Joost van Well Schul- und Sportamt, BA Pankow von Berlin	
Signe Stein frp frei raum planen, Sachverständige für Barrierefreiheit	
Dr. Elfriede Müller Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH, Sachverständige für Verfahrensfragen	

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung (Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung)	
Annika Maus, Kunsthistorikern (Vorprüfung)	
Liesa Andres (Mitarbeit Wettbewerbsbetreuung)	